

CXXXV. Programm

des

Königlichen Friedrichs-Gymnasiums

zu

Breslau

für das Schuljahr von Ostern 1899 bis Ostern 1900.

Inhalt: Schulnachrichten.

Hierzu als Beilage:

Über die Teilung der Civil- und Militärgewalt im 3. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit.

Von dem Gymnasialoberlehrer Dr. F. Reiche.

Breslau, 1900.

1900. Progr. No. 187.

Druck von Otto Gutsmann, Ring 50.

96r
30 (1900)

187a



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht der Lehrgegenstände (Winterhalbjahr 1899/1900).

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.														Vorschul-Kl.		
	Gymnasial-Klassen:													Summa	1	2	3
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb lat.	IIIb ref.	IV lat.	IV ref.	V lat.	V ref.	VI lat.	VI ref.				
Religionslehre, evang.	2		2	2	2	2		2		2		3		17	2	2	2
kath.	2					2		2			3		9				
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3	4	3	4	4	5	42	10	8	6
Lateinisch	7	7	7	7	7	7	10	7		8		8		75			
Griechisch	6	6	6	6	6	6								36			
Französisch	2	2	2	3	3	3	2	4	7		7		7	42			
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	2	2					21			
Erdkunde.				1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	17			
Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	2	4					32			
Rechnen								2	2	4	4	4		16	4	4	4
Physik, El. der Chemie und Mineralogie	2	2	2	2										8			
Naturbeschreibung						2	2	2	2	2		2		14			
Schreiben										2		2		6	3	4	4
Zeichnen					2	2	2	2		2				10			
Heimatskunde															1		
Summa	29	29	29	30	30	30	29	28	27	25	25	25	25	345	20	18	16
Turnen (obligatorisch)	3				3	3		3		3		3			$\frac{3}{2}$		
Gesang (obligatorisch)					2					2					$\frac{2}{2}$		
Englisch (wahlfrei)	2		2														
Hebräisch (wahlfrei)	2		2														
Zeichnen (wahlfrei)	2																

2. Verteilung der Unterrichtsstunden unter

Nr.	Lehrer:	Ost- maria	I		II		III			Ums- reform.	
			Ober-	Unter-	Ober-	Unter-	Ober-	Unter-latina			
1.	Direktor: Prof. Dr. B. Vols										
2.	1. M. Kraus, Prof. Rat IV. Kl.	IIa	2 Deutsch ¹⁾ 2 Griech. ²⁾ 3 Gesch. ³⁾	3 Latein	7 Latein 4 Griechisch						
3.	2. Dr. H. Vogt, Prof. Rat IV. Kl.		4 Mathematik 3 Physik	4 Mathematik 3 Physik	4 Mathematik 3 Physik						
4.	3. K. Mathreder, Prof. Rat IV. Kl.	IIIb ref.			3 Deutsch 4 Mathematik 3 Physik					3 Deutsch 4 Mathem. 3 Naturk. 2 Erdkunde	
5.	4. Ph. Loewe, Prof. Rat IV. Kl.	Ia	2 Latein 4 Griechisch		3 Religion	2 Religion	6 Griechisch 1 Erdkunde				
6.	5. M. Mühlbach, Prof. Rat IV. Kl.	IIIa			6 Griechisch ⁴⁾	2 Deutsch ⁵⁾ 7 Latein 1 Erdkunde					
7.	6. G. Schiller, Prof. Rat IV. Kl.	IIb		3 Deutsch 3 Geschichte		3 Deutsch 2 Latein 2 Geschichte 1 Erdkunde				2 Erdkunde	
8.	7. F. Lerch	IV ref.				2 Mathematik 2 Physik	2 Mathematik 2 Naturkunde				
9.	8. Dr. O. Grundke ⁶⁾	V lat.		2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch						
10.	9. Dr. O. Müller	Ib		2 Latein 4 Griechisch	2 Griechisch			3 Religion	10 Latein		
11.	10. Dr. H. Gröbler	V ref.	2 Französisch	3 Französisch	2 Französisch	3 Französisch				2 Franz.	
12.	11. Dr. F. Heide	IIIb latina		3 Turnen	3 Geschichte			2 Deutsch 7 Latein 2 Geschichte		2 Gesch.	
13.	12. Dr. O. Kulcke	VI ref.		2 Englisch	2 Englisch						
14.	13. Dr. G. Schnege	IV lat.								2 Geschichte	
15.	statandus, wissensch. Hilfslehrer B. Liebig					4 Griechisch 3 Französisch	2 Französisch				
16.	Lehrer K. Gerstenberg	VI lat.	Z C H R G E S A N G								
17.	kommis. Zeichener J. Bastze	2 El.-Kl.		2 Zeichen		2 Zeichen				2 Zeichen	
18.	Curatus A. Flieder, kathol. Religionslehrer			2 Religion				2 Religion			
19.	Vorschullehrer G. Fustler	1. El.-Kl.									
20.	Vorschullehrer G. Bergmann	3 El.-Kl.						3 Turnen		3 Turnen	

¹⁾ Seit 1. 12. 99 Prof. Schiller. ²⁾ Seit 24. 11. 99 Prof. Loewe. ³⁾ Seit 24. 11. 99 Oberl. Dr. Reiche. ⁴⁾ Seit 22. 11. 99 Dr. Jansen. ⁵⁾ Im Oktober

die Lehrer im Winterhalbjahr 1899/1900.

	IV		V		VI		Vorschule:			Summa
	latina	reform.	latina	reform.	latina	reform.	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	
										8.
1	2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte								22.
2										18.
3										22.
4										22.
5										22.
6			4 Deutsch ⁷⁾ 1 Erdkunde							22.
7						2 Erdkunde				21.
8	2 Mathematik 2 Rechnen	4 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde								22.
9			3 Deutsch 3 Latein	2 Religion		3 Religion				24.
10			2 Religion							24.
11							4 Deutsch 7 Französisch			22.
12			3 Turnen	2 Erdkunde						24.
13							3 Deutsch ⁸⁾ 7 Französisch			22.
14	7 Latein 3 Deutsch				4 Deutsch 1 Latein					24.
15	4 Französisch			2 Erdkunde		2 Erdkunde 2 Naturkunde		2 Religion		14.
16			4 Rechnen 2 Naturkunde 2 Singen	2 Naturkunde		4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen		3 Schreiben	2 Religion	27.
17				4 Rechnen					3 Deutsch 4 Rechnen	22.
18			2 Religion							8.
19			2 Schreiben	2 Schreiben	2 Naturkunde				10 Deutsch 4 Rechnen	26.
20			2 Zeichen 2 Turnen						1 Hilfsle- hrer	6 Deutsch 4 Schreiben
									1 Turnen	22.

Schulsenkandidat K. Meyer. ⁷⁾ Bis zum 1. Mai wissensch. Hilfslehrer Kitter.

3. Übersicht über die absolvierten Pensa.

Ober-Prima.

Ordinarius: Professor **Loewe**.

Ev. Religionslehre, 2 St. S. Evangelium Johannis und ausgewählte Kapitel aus dem I. Korintherbriefe; W. Glaubenslehre im Anschluss an die Augsburgische Konfession. (Leimbach, Leitfaden II.) Grundke. — **Kath. Religionslehre**, 2 St. Sittenlehre. (Königs Lehrbuch, IV. Kursus.) Pluder. — **Deutsch**, 3 St. Übungen im Definieren und Disponieren, philosophische Grundbegriffe. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer berühmtesten Zeitgenossen, sowie bedeutenderer neuerer Dichter. Lektüre: Lessings Hamburgische Dramaturgie mit Auswahl, Goethes Faust, Shakespeares Julius Caesar. Privatlektüre; freie Vorträge. 8 Aufsätze. Direktor; seit 1. Dez. Schiller. — **Latein**, 7 St. Lektüre: Cicero, Phil. II.; Tacitus, Germania, Hist. m. A. IV; V. Horaz, c. I und II, sat. I m. A. Privatlektüre (auch kursorische Klassenlektüre) aus Caes. b. c., 5 St. — Grammatik, 2 St. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassen- und Hausarbeit. Alle 6 Wochen eine lateinisch-deutsche Übersetzung als Klassenarbeit. Grammatische und stilistische zusammenfassende Wiederholungen im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten und die Lektüre von Ciceros Laelius. Kurze Referate in lateinischer Sprache (mündlich und schriftlich). (Ellendt-Seyfferts Grammatik.) Loewe. — **Griechisch**, 6 St. Ilias 13—24, 2 St. Direktor; seit 24. Nov. Loewe. — Sophokles, Elektra; Platon, Phaidon m. A., Thuk. II m. A. Privatlektüre (auch kursorische Klassenlektüre) aus Thuk. VI und VII. Übungen im mündlichen Übersetzen von bloss gehörten Stellen griechischer Autoren. Auswendiglernen geeigneter Stellen aus den Dichtern. Grammatische Wiederholungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis, gelegentlich. Übersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen (Franke - v. Bambergs Grammatik), 4 St. Mühlenbach, dann der Direktor, seit Aug. Loewe. — **Französisch**, 2 St. Augier et Sandeau, Le gendre de M. Poirier. Taine, Les origines de la France contemporaine. Sprechübungen meist im Anschluss an die Lektüre. 14tägige schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen. Gröhler. **Hebräisch** (wahlfrei), vereinigt mit Unter-Prima, 2 St. Beendigung und Wiederholung der Formenlehre, Syntax; Lektüre: I. Mose und Psalmen mit Auswahl. Grundke. — **Englisch** (wahlfrei), vereinigt mit Unter-Prima, 2 St. Lektüre: Dickens, A christmas carol. Sprechübungen und Extemporalien im Anschluss an die Lektüre. (Mefferts Elementarbuch.) Kulecke. — **Geschichte und Erdkunde**, 3 St. Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, vom Ende des 30jährigen Krieges, insbesondere der brandenburgisch-preussischen Geschichte, bis zur Gegenwart. Volz; seit 24. Nov. Reiche. — **Mathematik**, 4 St. Binomischer Lehrsatz. Abschluss der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Wiederholungen und Übungen aus allen Gebieten. 4 wöchentliche schriftliche Arbeiten. (Mehlers Elementar-Mathematik, Bardeys Aufgaben-Sammlung, Gauss' Logarithmen-Tafeln.) Vogt. — **Physik**, 2 St. Optik. Lehre von flüssigen und luftförmigen Körpern. Akustik. (Trappes Schulphysik.) Vogt.

Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Miller.

Ev. Religionslehre (vereinigt mit Ober-Prima), 2 St. Grundke. — **Kathol. Religionslehre** (vereinigt mit Ober-Prima), 2 St. Pluder. — **Deutsch**, 3 St. Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte von Luther bis Lessing. Lektüre: Goethes Iphigenie, Auswahl aus Klopstocks Oden, aus Goethes und Schillers Gedankenlyrik, Lessings Laokoon, Schillers Braut von Messina. Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern. 8 Aufsätze. Schiller. — **Latein**, 7 St. Lektüre: Tacitus, Agricola; Ciceros Briefe m. A.; Livius I und II m. A. Privatlektüre (auch kursorische Klassenlektüre): Caesar b. c. I und II m. A. 3 St. — Grammatik: Grammatische und stilistische Wiederholungen und Übungen im Anschluss an die Prosalektüre. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassen- und Hausarbeit, alle 6 Wochen eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche als Klassenarbeit. Inhaltsangabe gelesener Stücke. (Ellendt-Seyfferts Grammatik, Süpfles Stilübungen.) 2 St. Kranz. — Horaz c. I und II, ep. I m. A. 2 St. Miller. — **Griechisch**, 6 St. Ilias 1—12. 2 St. — Platon, Apologie, Kriton; Demosthenes in Phil. I, Sophokles, Antigone. Privatlektüre. Auswendiglernen geeigneter Stellen aus den Dichtern. Grammatische Wiederholungen aus allen Gebieten, je nach Bedürfnis. Übersetzungen aus dem Griechischen, alle 4 Wochen (Franke-v. Bambergers Grammatik), 4 St. Miller. — **Französisch**, 2 St. Molière, le Bourgeois - Gentilhomme; d'Hérison, Journal d'un officier d'ordonnance; Gedichte von François Coppée. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und kleine Vorträge. 14tägige schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen. Gröhler. — **Hebräisch** (wahlfrei), (vereinigt mit Ober-Prima), 2 St. Grundke. — **Englisch** (wahlfrei), (vereinigt mit Ober-Prima) 2 St. Kulcke. — **Geschichte und Erdkunde**, 3 St. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum westfälischen Frieden. Erdkundliches nach Bedürfnis. Schiller. — **Mathematik**, 4 St. Wiederholung des arithmetischen Pensums früherer Klassen. Die imaginären Grössen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Vervollständigung der Trigonometrie (Additionstheoreme und Dreieckslösungen). Stereometrie nebst Geometrie der Kugeloberfläche. Geometrische Aufgaben. 4wöchentliche Arbeiten. (Mehlers Elementarmathematik, Gauss' Logarithmentafeln, Bardeys Aufgabensammlung.) Vogt. — **Physik**, 2 St. Statik und Mechanik fester Körper. Mathematische Geographie. Vogt.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Professor Kranz.

Ev. Religionslehre, 2 St. Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesung von Abschnitten anderer neutestamentlicher Schriften. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. (Leimbach, Leitfaden II.) Grundke. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Ober-Prima), 2 St. Pluder. — **Deutsch**, 3 St. Das Nibelungenlied, Gudrun, Walther von der Vogelweide. (Proben aus dem Urtext.) Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und Lyrik. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Lektüre von Goethes Goetz, Egmont, Schillers Wallenstein. Privatlektüre. Vorträge der Schüler aus der Privatlektüre. 8 Aufsätze. Muthreich. — **Latein**, 7 St. Lektüre: Livius XXII und XXIII und Sallust B. Ingurthinum m. A. Cicero in Verrem IV.

Vergil Aen. I und V. Regelmässige Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Vergil. 5 St. — Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen im Anschluss an Gelesenes. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 2 St. Kranz. — **Griechisch**, 6 St. 2 St. Odyssee 9—24. Miller. — 3 St. Auswahl aus Herodot und Xenophons Memorabilien und Hellenica. — 1 St. Schriftliche Klassenübungen im Übersetzen aus dem Griechischen in Verbindung mit dem Lesen des Prosaikers, alle 4 Wochen. Weiterführung der Tempus- und Moduslehre. Kranz. — **Französisch**, 2 St. Lektüre: Brunnemann-Hébert, Jours d'épreuve. Ausgewählte Gedichte. Sprechübungen im Anschluss an die Lektüre und über Realien. 14tägige schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen. Gröhler. — **Englisch** (wahlfrei), 2 St. Praktische Einübung der Aussprache im Anschluss an die Lektüre, Lese-, Schreib-, Sprechübungen. Die notwendigsten grammatischen Regeln. (Mefferts Elementarbuch.) Kulcke. — **Hebräisch** (wahlfrei), 2 St. Die gesamte Formenlehre. Lektüre aus dem Lesebuch. Vokabeln. (Hollenbergs Hilfsbuch.) Grundke. — **Geschichte und Erdkunde**, 3 St. Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen und der römischen Geschichte bis zum Tode des Augustus. Geogr. Wiederholungen nach Bedürfnis: Deutschland und die fremden Erdteile. (Cauers Tabellen, Herbsts Hilfsbuch.) Reiche. — **Mathematik**, 4 St. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliesslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Aufsuchen vereinfachender Lösungsmethoden. Arithmetische Reihen 1. Ordnung und geometrische Reihen. Wiederholung und Abschluss der Ähnlichkeitslehre. Goldener Schnitt, harmonische Punkte und Strahlen. Systematische Herleitung des Kreisumfangs und Inhaltes. Trigonometrische Dreiecksberechnung. 3 wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Mehler, Elementarmathematik, Gauss' Logarithmentafeln, Bardey, algebraische Aufgaben.) Muthreich. — **Physik**, 2 St. Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität, Wiederholung der chemischen Grundbegriffe. (Trappes Schulphysik.) Muthreich.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Professor Schiller.

Ev. Religionslehre, 2 St. Lektüre: ausgewählte Abschnitte des Alten Testaments; Das Leben des Herrn nach den Synoptikern. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung; Wiederholung von Sprüchen, Liedern und Psalmen. (Leimbach, Leitfaden II.) Loewe. — **Kath. Religionslehre**, (vereinigt mit Ober-Prima) 2 St. Pluder. — **Deutsch**, 3 St. Schillers Jungfrau von Orleans, Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Hermann und Dorothea. Versuche im Vortrag kleinerer Ausarbeitungen im Anschluss an die Privatlektüre. Auswendiglernen von Dichterstellen. Anleitung zur Aufsatzbildung. 10 Aufsätze abhandelnder Art, Vergleichen, erzählende Darstellungen und Berichte. Schiller. — **Latein**, 7 St. — Lektüre: 2 St. Auswahl aus Ovids Fasten und aus Vergils Aeneis. — 2 St. Cicero, Cato maior de senectute, in Catilinam I. Auswahl aus Livius XXI. — **Grammatik**: 3 St. Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Unterscheidungen, grammatische Wiederholungen und Ergänzungen. 8tägig eine schriftliche Arbeit. (Ellendt-Seyfferts Grammatik, Süpfles Stilübungen). Schiller. — **Griechisch**, 6 St. Lektüre: Odyssee, 1—7, m. A, 2 St. Auswahl von Xenophons Anabasis 1 und 3 und aus Hellenica, 2 St. — **Grammatik**: 2 St.

Syntax des Nomens und die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. 14tägig eine schriftliche Arbeit. (Franke-v. Bamberg's Grammatik.) S. Mühlenbach (Mai bis September Dr. Gutwein). W. Mühlenbach (Oktober Schulamtskandidat K. Meyer). — **Französisch**, 3 St. Erckmann-Chatrion, Histoire d'un Conscrit. Abschluss der Grammatik; Befestigung des Konjunktiv, Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusreaktion, Präpositionen, Particip, Infinitiv. Wiederholung des Pronomens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische, Sprechübungen. 3 wöchig eine schriftliche Arbeit. (Plötz-Kares, Grammatik und Übungsbuch.) Gröhler. — **Geschichte**, 2 St. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. (Cauers Tabellen.) Schiller. — **Erdkunde**, 1 St. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen. (Daniels Leitfaden.) Schiller. — **Mathematik**, 4 St. Gleichungen inkl. einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Wortgleichungen. Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Ähnlichkeitslehre. Umfang und Flächenverhältnis ähnlicher Figuren. Regelmässiges Polygon. Berechnung des Kreisinhalts und Umfanges. Logarithmen. Definition der trygonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger Dreiecke. Die einfachen Körper nebst Berechnung von Kantenlängen, Oberflächen, Inhalten. 14tägig eine schriftliche Arbeit. (Mehlers Elementar-Mathematik, Gauss' Logarithmen-Tafeln. Bardey, algebraische Aufgaben.) Vogt. — **Physik**, 2 St. Magnetismus. Elektrizität. Chemie. Akustik. Optik. (Trappes Schulphysik.) Vogt.

Ober-Tertia.

Ordinarius: S. 1. Vierteljahr wissenschaftl. Hilfslehrer **B. Liebig**; 2. Vierteljahr **Dr. Gutwein**.
W. Professor **Mühlenbach** (im Oktober **B. Liebig**).

Ev. Religionslehre, 2 St. Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, Bergpredigt, Gleichnisse des Herrn. Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. (Leimbach, Leitfaden I.) Loewe. — **Kath. Religionslehre**, 2 St. Die katholische Glaubenslehre bis zum Ende und die katholische Sittenlehre vom Sakr. der Busse. (Königs Handbuch.) Pluder. — **Deutsch**, 2 St. Häusliche Aufsätze wie in III b. Lektüre prosaischer und poetischer Lesestücke unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre vor der prosaischen. Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Schillers Wilhelm Tell und Uhlands Ernst von Schwaben) mit Anknüpfung weiterer induktiv behandelte Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Dichterstellen. (Hopf und Paulsieks Lesebuch.) S. Dr. Gutwein, W. Mühlenbach (Oktober K. Meyer). — **Latein**, 7 St. Lektüre 2 St. Auswahl aus Ovids Metamorphosen nach einem Kanon. Anleitung zum Übersetzen in der Klasse. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. — 2 St. Auswahl aus Caesar, de bello Gallico. Art des Lesens und Übungen wie in III b. Grammatik 3 St. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Unterweisung, mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen wie in III b. (Ellendt-Seifferts Grammatik, Süpfles Stilübungen.) S. 1. Vierteljahr Loewe, Miller und Schneege; 2. Vierteljahr Dr. Gutwein und Dr. Jantzen. W. Mühlenbach (Oktober K. Meyer). — **Griechisch**, 6 St.

Die Verba in μ und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Die Präpositionen gedächtnismässig eingepägt. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der III b. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes. Übersetzungen aus dem Übungsbuche. 14tägig eine Klassen- oder Hausarbeit. Im ersten Halbjahr 3, im zweiten 2 Stunden. — Lektüre: Xenophons Anabasis, Buch I und II. Anleitung zur Vorbereitung. Im ersten Halbjahr 3, im zweiten 4 Stunden. (Franke-v. Bambergers Grammatik, Dziallas Übungsbuch.) Liebig. — **Französisch**, 3 St. Souvestre: Au coin du feu. Auswahl von Gedichten. Die unregelmässigen Verba. Ergänzung der sonstigen Formenlehre. Syntaktische Hauptgesetze. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliches und mündliches Übersetzen ins Französische. Sprechübungen. 2- bis 3wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Diktate, nachahmende Wiedergaben, Übersetzungen. (Sprachlehre von Ploetz und Kares. Übungsbuch von Dr. Gustav Ploetz, Ausgabe B.) Liebig. — **Geschichte**, 2 St. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Jahreszahlen. Schneege. — **Erdkunde**, 1 St. Die deutschen Schutzgebiete. Physische Geographie Deutschlands (einschliesslich der Alpen.) Kartenskizzen. (Daniels Leitfaden.) S. 1. Vierteljahr Reiche; 2. Vierteljahr Dr. Gutwein. W. Mühlenbach (Oktober K. Meyer). — **Mathematik**, 3 St. Arithmetik: Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten (dabei Übungen in der Bruchrechnung). Potenzen mit positiven ganzen Exponenten. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. — Planimetrie: Kreislehre 2. Teil. Flächeninhalt der Figuren. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. 3wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Mehlers, Elementarmathematik; Bardey, algebraische Aufgaben.) Lerch. — **Naturbeschreibung**, 2 St. Anthropologie nebst Unterweisungen über Gesundheitspflege. Mechanische Erscheinungen und Wärmelehre. (Trappes Schulphysik.) Lerch. — **Zeichnen**, 2 St. S. Bergmann, W. Bautze.

Unter-Tertia latina.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Reiche.

Ev. Religionslehre (vereinigt mit Unter-Tertia ref.), 2 St. Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, dazu auch Psalmen und Stellen aus Hiob. 3 neue Lieder. — Belehrungen über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen. — Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. 4. und 5. Hauptstück. Miller. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Ober-Tertia), 2 St. Pluder. — **Deutsch**, 2 St. Prosaische und poetische Lesestücke, im Anschluss daran die poetischen Formen. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten Gesetze der deutschen Sprache. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 4wöchentliche häusliche Aufsätze. (Hopf und Paulsies Lesebuch.) Reiche. — **Latein**, 7 St. Lektüre: 4 St. Auswahl aus Caesar, de bello Gallico I—IV. Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren, sowie im unvorbereiteten Übersetzen und im Rückübersetzen. — Grammatik 3 St. Wiederholung der Casuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Lateinische. 8tägig ein Extemporale oder Exerctium. (Ellendt-Seifferts Grammatik, Süpfles Stilübungen.) Reiche. — **Griechisch**, 6 St. Regelmässige attische

Formenlehre bis zum Verbum liquidum einschl. Das Nötige aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Vokabeln. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Unentbehrliche syntaktische Regeln. 14tägig ein Extemporale oder Exerctium. (Franke- v. Bamberg Grammatik, Dziallas Übungsbuch.) Loewe. — **Französisch**, 3 St. Sprech- und Leseübungen. Vokabeln. Wiederholung der regelmässigen Konjugation, sowie der Hilfsverben avoir und être unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktivformen; Veränderungen in der Rechtschreibung gewisser er-Verben, ferner die notwendigsten unregelmässigen Verba. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. 2—3 wöchentlich eine Klassenarbeit, (Rechtschreibeübungen, Übersetzungen, Nachbildungen). (Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausg. B.) Liebig. — **Geschichte** (S. vereinigt mit IIIb ref.), 2 St. Übersicht über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an. Deutsche Geschichte bis 1517. Jahreszahlen. (Cauers Tabellen.) Reiche. — **Erdkunde**, 1 St. Politische Erdkunde Deutschlands und die aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Schutzgebieten. Kartenskizzen. (Daniels Leitfaden.) S. Reiche, W. Loewe. — **Mathematik**, 3 St. Arithmetik: Grundrechnungen mit relativen Zahlen. Einfache Gleichungen 1. Grades. Planimetrie: Parallelogramme, Kreislehre 1. Teil. 3wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Mehlers Elementarmathematik; Bardey, algebraische Aufgaben.) Lerch. — **Naturbeschreibung** (im Sommer vereinigt mit IIIb ref.), 2 St. Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten. Ausländische Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich; Grundbegriffe der Tiergeographie. (Bail, methodischer Leitfaden.) Lerch. — **Zeichnen**, 2 St. S. Bergmann, W. Bautze.

Reform-Untertertia.

Ordinarius: Professor **Muthreich**.

Ev. Religionslehre, (ver. m. U III lat.), (Leimbach, Leitfaden I.) 2 St. Miller. — **Kath. Religionslehre**, vereinigt mit Obertertia, 2 St. Pluder. **Deutsch**, 3 St. Lektüre: Glocke. Tell. Ernst von Schwaben. Zriny. Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Wiederholung der Satzlehre. Aufsätze 3wöchentlich. Muthreich. — **Latein**, 10 St. Die Formenlehre. Vokabeln und Syntaktisches im Anschluss an den Lesestoff. Übungen im Rückübersetzen und im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wöchentlich eine Haus- und Klassenarbeit. (Fr. Bahnsch, Lese- und Übungsbuch.) Miller. — **Französisch**, 2 St. Lektüre von Bruno, Le Tour de la France; Sprechübungen und alle 3 Wochen freie schriftliche Klassenarbeiten im Anschluss an die Lektüre, gelegentlich über andere Stoffe. Syntaktisches: Angleichung von Subjekt und Prädikat, die Kasusbezeichnungen als Objekte; Infinitive, zuerst induktiv im Anschluss an die Lektüre, dann systematisch zusammengefasst nach Banner, Französische Satzlehre. Gröhler. — **Geschichte**, 2 St. Römische Kaisergeschichte; Deutsche Geschichte vom Auftreten der Germanen bis 1517. (S. vereinigt mit U III lat.) Reiche. — **Erdkunde**, 2 St. Aussereuropäische Erdteile mit Ausschluss der deutschen Kolonien. Faustzeichnungen. Muthreich. — **Mathematik**, 4 St. Arithmetik: Die 4 Grundrechnungsarten, Proportionen, einfache Potenzsätze. Einfache Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. — **Geometrie**, Kreislehre mit Ausschluss der regelmässigen Vielecke. Flächengleichheit und -Berechnung. Anfänge der Proportionalität. Muthreich. — **Naturbeschreibung**, 2 St. Vergl. U III lat. S. (vereinigt mit U III lat.) Lerch. W. Muthreich. — **Zeichnen**, 2 St. S. Bergmann. W. Bautze.

Quarta latina.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. **Schneege**.

Ev. Religionslehre, 2. St. Die Einteilung der Bibel. Die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lektüre von Abschnitten des A. und N. T. Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Erklärung, Einprägung des 4. und 5. Hauptstückes, Wiederholung des ersten und zweiten. Katechismussprüche und Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten. (Leimbach, Leitfaden I.) S. Grundke, W. Miller. — **Kath. Religionslehre**, 2 St. Katechismus: I. Hauptstück. Lehre von den Geboten. — **Biblische Geschichte** (von Schuster): Leidensgeschichte Jesu Christi und Schicksale der Kirche zur Zeit der Apostel. Pluder. — **Deutsch**, 3 St. Der zusammengesetzte Satz. Wortbildungslehre. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von Gedichten. 14tägig abwechselnd ein Klassendiktat und eine Aufsatzübung. (Hopf und Paulsicks Lesebuch.) Schneege. — **Latein**, 7 St. Auswahl aus Cornelius Nepos. Stilistisches und Synonymen. Wiederholung der Formenlehre. Einiges aus der Moduslehre, das Wesentliche der Kasuslehre. Mündliches und schriftliches Übersetzen ins Lateinische. 8tägig ein Extemporale, Exeritium oder eine schriftliche Übersetzung aus Cornel. (Ellendt-Seyfferts Grammatik, Süpfles Stilübungen.) Schneege. — **Französisch**, 4 St. Lesen und Übersetzen aus dem Übungsbuche. Vokabeln. Sprechübungen. Formenlehre unter Beschränkung auf das Regelmässige. 14tägig eine Klassenarbeit. (Plöetz-Kares, Ausgabe B.) Liebig. — **Geschichte**, 2 St. Die wichtigsten orientalischen Kulturvölker. Die Griechen und die Römer. Jahreszahlen. Der geschichtliche Schauplatz. Kranz. — **Erdkunde**, 2 St. Europa ausser Deutschland. Kartenskizzen. (Daniels Leitfaden.) Kranz. — **Rechnen**, 2 St. Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. 2wöchentlich eine Arbeit. (Blümel, Aufgaben.) Lerch. — **Mathematik**, 2 St. Lehre von Geraden, Winkeln und Dreiecken. 14tägig eine Arbeit. (Mehlers Elementarmathematik.) Lerch. — **Naturbeschreibung** (Sommer, vereinigt mit IV ref.), 2 St. Botanik. Das natürliche Pflanzensystem. Lerch. W. Niedere Tiere, besondere Berücksichtigung der Insekten. (Bail, methodischer Leitfaden.) Muthreich. — **Zeichnen**, 2 St. S. Bergmann, W. Bautze.

Reform-Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. **Kuleke**.

Ev. Religionslehre (vereinigt mit Quarta lat.), 2 St. S. Grundke, W. Miller. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Quarta lat.), 2 St. Pluder. — **Deutsch**, 4 St. Lektüre aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch I. 3; Aufsätze im Anschluss an die Lektüre und auch über freie Themen; Diktate nach Stoffen aus Cornelius Nepos (Aufsätze und Diktate je 3wöchentlich, jedoch so, dass anfangs die Diktate, zuletzt die Aufsätze überwogen); Grammatik: Starke und schwache Konjugation und Deklination, Wiederholung der Satzlehre. Auswendiglernen von Gedichten. S. Loewe, W. Mühlenbach. — **Französisch**, 7 St. Aneignung der Übungsstücke aus Banner durch Vor- und Nacherzählen, durch Übersetzen und durch Schreibübungen in der Klasse, Umwandlungen derselben durch die Schüler zu dialogischer Behandlung. Inhaltsangaben. Sprechübungen in ausgedehnterem Masse im Anschluss an die Umgebung, an Vorkommnisse des täglichen Lebens sowie an Hölzels Wandbilder. Auswendiglernen von Gedichten. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Stoffes; in induktiver

Behandlung der Gebrauch der Konjunktionen, der Partizipialsätze, des Konjunktivs und Infinitivs. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. (Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch, 3. Kursus.) Kulcke. — **Geschichte** (S. vereinigt mit Quarta lat.), 2 St. Kranz. — **Erdkunde** (siehe Quarta lat.), 2 St. (S. vereinigt mit Quarta lat.) Kranz, W. Mühlenbach. — **Rechnen**, 2 St. Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. 2wöchentlich eine Arbeit. (Blümel, Aufgaben.) Lerch. — **Mathematik**, 4 St. Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Anfangsgründe der Algebra. (Mehlers Elementarmathematik.) Lerch. — **Naturbeschreibung** (S. vereinigt mit Quarta lat.), 2 St. Lerch. — **Zeichnen** (vereinigt mit Quarta lat.), 2 St. S. Bergmann, W. Bautze.

Quinta latina.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Grundke.

Ev. Religionslehre, 2 St. Biblische Geschichten des N. T. Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Erklärung, Wiederholung des ersten. Katechismussprüche und Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten. (Achtzig Kirchenlieder, Zahns biblische Geschichten.) Grundke. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Quarta), 2 St. Pluder. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**, 3 St. Der einfache und erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibung und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahre in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Grundke. — **Latein**, 8 St. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Deponentia. Das Notwendigste der unregelmässigen Formenlehre. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes im Anschluss an das Gelesene. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Mündliche und schriftliche Übungen an den deutschen Abschnitten desselben. Syntaktische Regeln, aus dem Lesestoffe abgeleitet, über Acc. c. inf., Part. coniunctum, Abl. absol., Konstruktion der Städtenamen. Einige notwendige stilistische Anweisungen. Mündliche und schriftliche Übungen sowie Reinschriften, wie in Sexta. (Ellendt-Seyfferts Grammatik, Ostermanns Übungsbuch.) Grundke. — **Erdkunde**, 2 St. Wiederholung der Grundbegriffe der Geographie. Physische und politische Geographie von Deutschland. Zeichnen von leichten Skizzen nach Vorzeichnungen an der Wandtafel. (Daniels Leitfaden.) Reiche. — **Rechnen**, 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri. Die deutschen Masse, Gewichte, Münzen. Übungen in den einfachsten dezimalen Rechnungen. Häusliche Aufgaben von Stunde zu Stunde. Alle 2 Wochen eine Klassenarbeit. (Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen, IV. und V. Heft.) Gerstenberg. — **Naturbeschreibung**, 2 St. Botanik. Zoologie: Wirbeltiere, Knochenbau des Menschen. (Bail, methodischer Leitfaden.) S. Postler, W. Gerstenberg. — **Schreiben**, 2 St. Deutsche und lateinische Schrift in zusammenhängenden Stücken, Rundschrift. S. Schwaner, W. Postler. — **Zeichnen**, 2 St. Bergmann.

Reform - Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Gröhler.

Ev. Religionslehre (vereinigt mit Quinta lat.), 2 St. Grundke. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Quarta), 2 St. Pluder. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**, 4 St. Der einfache und erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Recht-

schreibung und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen in der Klasse. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Gröhler. — **Französisch**, 7 St. Aneignung der Übungsstücke aus Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch, durch Übersetzen, Vor- und Nacherzählen und Umwandlung derselben zu dialogischer Behandlung. Umfassende Sprechübungen und wöchentliche schriftliche Klassenarbeiten im Anschluss an die Lesestücke, sowie an Hölzels Wandbilder und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Auswendiglernen von Gedichten. Die unregelmässigen Verben, systematisch behandelt; in induktiver Behandlung der Gebrauch des Artikels und Teilungsartikels, des Adjektivs, Pronomens, Adverbs, der Präposition und Konjunktion, des Indikativs und Konjunktivs und des Partizips. (Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch, zweiter Kursus). Gröhler. — **Erdkunde**, 2 St. Wiederholung der geographischen Grundbegriffe. Deutschland, physisch und politisch. Skizzen. (Daniels Leitfaden.) S. Muthreich, W. Liebig. — **Rechnen** (wie Quinta lat.), 4 St. S. Gerstenberg. W. Bautze. — **Naturbeschreibung** (wie Quinta lat.), 2 St. S. Postler, W. Gerstenberg. — **Schreiben** (siehe V lat.), 2 St. S. Schwaner, W. Postler. — **Zeichnen** (vereinigt mit Quinta lat.), 2 St. Bergmann.

Sexta latina.

Ordinarius: Lehrer **Gerstenberg**.

Ev. Religionslehre, 3 St. Biblische Geschichten des A. T.; vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. Erklärung und Einprägung des 1. Hauptstückes mit Luthers Erklärung, Erklärung des 2. und 3. ohne dieselbe (dem Wortlaute nach). Katechismusprüche und Kirchenlieder im Anschluss an die Festzeiten. (Achtzig Kirchenlieder, Zahns biblische Geschichte.) Grundke. — **Kath. Religionslehre**, 3 St. Katechismus: 1. Hauptstück, Lehre vom Glauben, biblische Geschichte (von Schuster). Altes Testament. Pluder. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**, 4 St. Redeteile und einfacher Satz. Starke und schwache Flexion. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von Gedichten. Lebensbilder aus der vaterländischen Sage und Geschichte. 8tägig ein Klassendiktat. (Hopf und Paulsiecks Lesebuch.) Schneege. — **Latein**, 8 St. Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia. Vokabeln. Übersetzen aus dem Übungsbuche. Mündliche und schriftliche Übungen an den deutschen Abschnitten desselben. Elementare syntaktische Regeln über Orts- und Zeitbestimmungen, den abl. instrumenti und die Konjunktionen cum, quamquam, ut, ne. Vorschriften über Wortstellung. 8tägig ein selbständiges Extemporale, Reinschrift desselben als Hausarbeit. (Ellendt-Seyfferts Grammatik, Ostermanns Übungsbuch.) Schneege. — **Erdkunde**, 2 St. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und Bild der engeren Heimat insbesondere. Schiller. — **Rechnen**, 4 St. Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Die deutschen Masse, Gewichte, Münzen. Übungen in der dezimalen Schreibweise und in den einfachsten dezimalen Rechnungen. Häusliche Aufgaben von Stunde zu Stunde. Alle 2 Wochen eine Klassenarbeit. (Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen III. und IV. Heft.) Gerstenberg. — **Naturbeschreibung**, 2 St. Botanik: Beschreibung lebender Blütenpflanzen; Zoologie: Säugetiere und Vögel in Einzelbeschreibungen. (Bail, methodischer Leitfaden.) Postler. — **Schreiben**, 2 St. Gerstenberg.

Reform-Sexta.

Ordinarius: Dr. Kulcke.

Ev. Religionslehre (vereinigt mit Sexta lat.), 3 St. S. Liebig, W. Grundke. — **Kath. Religionslehre** (vereinigt mit Sexta lat.), 3 St. Pluder. — **Deutsch und Geschichtserzählungen**, 5 St. Redeteile und einfacher Satz. Starke und schwache Flexion. Übungen in der Orthographie. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der neueren preussischen Geschichte. Wöchentlich eine Klassenarbeit und häusliche Reinschrift. (Hopf und Paulsicks Lesebuch. Schwarz' Leitfaden). Kulcke. — **Französisch**, 7 St. Erlernen der Aussprache nach Vietors Lauttafel in freien Sprechübungen, anknüpfend an die Umgebung, an Vorkommnisse des täglichen Lebens sowie an Hölzels Wandbilder, später Lesen und Besprechen der Stücke des Übungsbuches. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Dialoge. Die regelmäßige Formenlehre in induktiver Behandlung. Wöchentlich eine Klassenarbeit. (Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch, Erster Kursus.) Kulcke. — **Erdkunde** (siehe Sexta lat.), 2 St. Liebig. — **Rechnen** (vereinigt mit Sexta lat.), 4 St. Gerstenberg. — **Naturbeschreibung** (siehe Sexta lat.), 2 St. S. Postler, W. Liebig. — **Schreiben** (vereinigt mit Sexta lat.), 2 St. Gerstenberg.

Von der Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht ist während des verflossenen Schuljahres kein Schüler dispensiert gewesen.

4. Der technische Unterricht:

a. im Schreiben:

VI lat. und VI ref., 2 St. Die Buchstaben des deutschen und lateinischen Alphabets in genetischer Folge nach Buchstaben-Gruppen, Wörter und Sätze nach Vorschrift an der Wandtafel. Gerstenberg.

V lat. und V ref., 2 St. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift mit Rücksicht auf gefälligere Form der Buchstaben. Gerstenberg.

b. im Turnen:

Das Gymnasium besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im Sommer 1899: 278, im Winter 1899/1900: 286 Schüler. Von diesen waren

befreit	vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 29, im W. 30	im S. 3, im W. 3
aus anderen Gründen:	im S. 8, im W. 8	im S. 0, im W. 0
zusammen:	im S. 37, im W. 38	im S. 3, im W. 3
also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 13 $\frac{1}{3}$ %, im W. 13 $\frac{1}{3}$ %	im S. 1%, im W. 1%

Es bestanden 6 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 21, zur grössten 58 Schüler. Die Vorschüler hatten wöchentlich in zwei halben Stunden Turnunterricht, welchen Herr Bergmann erteilte.

Für den Turnunterricht der Schüler der Gymnasialklassen waren wöchentlich insgesamt 18 Stunden angesetzt. Es erteilten denselben in Abteilung I (VI lat. ref.), II (V lat. ref.), IV (IIIb lat. ref.), V (IIIa) Herr Vorschullehrer Bergmann, in Abteilung III (IV lat. ref.) und VI (IIb—Ia) Herr Oberlehrer Dr. Reiche.

Zu dem Gymnasium gehört eine Turnhalle, welche ihm allein zur Verfügung steht und allen Anforderungen genügt. Auch ist der Schulhof gross genug, um Turnspiele vornehmen zu können. Diese schlossen sich gewöhnlich an den Turnunterricht an. Selbst im Winter konnten in der Halle Ballspiele, wie Kriegsbasketball, Schlag- und Jagdbasketball, gepflegt werden.

Eine Vereinigung von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen besteht nicht.

Die Probe als Freischwimmer haben 98 Schüler bereits bestanden, 41 Schüler haben das Schwimmen erst im Berichtsjahre erlernt. Die Zahl der Freischwimmer beträgt $35\frac{1}{4}\%$ von der Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums.

c. im **Gesang:**

VI lat. und VI ref., V lat. und V ref. je 2 St. Notenschrift im Violinschlüssel, die wichtigsten Tonarten, Stimm- und Treffübungen, ein- und zweistimmige Lieder und Choräle. (Thoma, 50 Choräle; Schwalm, Chorsammlung.) Gerstenberg.

VI—I, Chorgesang, 2 St. Notenschrift im Bassschlüssel, Dur- und Moll-Tonarten, vierstimmige Choräle; Chorlieder aus den Sammlungen von Franz, Schwalm und Palme; die niederländischen Volkslieder von Kremser, Te deum von Kotzolt, Salvum fac regem, Hymnus an Apollo von Thierfelder, der Kaiseraar von Schaper etc. — Gerstenberg.

d. im **Zeichnen**

obligatorisch:

V lat., V ref., 2 St. Freihandzeichnen ebener gradliniger Gebilde, Kreis, Oval, Ellipse, Verbindungen und Abänderungen dieser Formen, Erläuterungen durch Zeichnungen an der Wandtafel. Bergmann.

IV lat., IV ref., 2 St. Freihandzeichnen krummliniger Gebilde, Blattformen (stilis. und nach der Natur.) Rosetten, Volutenübungen. S. Bergmann, W. Bautze.

III b, 2 St. Anfänge des Körperzeichnens; Zeichnen der Übergangs-Gypsmodelle. Zeichnen nach Stabmodell, später Vollkörper, einzeln und in Gruppen. S. Bergmann, W. Bautze.

III a, 2 St. Zeichnen nach Gypsmodellen, Gebrauchsgegenständen und einfachen Körpergruppen. Im Winter 1 Std. geometrisches Zeichnen von Körpern und Körperdurchdringungen. S. Bergmann, W. Bautze.

wahlfrei:

II und I, 2 St. Fortsetzung im Zeichnen nach Gypsmodellen sowie nach Gebrauchsgegenständen. Übungen im Aquarellmalen. (S. 5, W. 4 Schüler.) S. Bergmann, W. Bautze.

5. Die Vorschule.

Erste Klasse. Ordinarius: **Postler.**

Ev. Religionslehre, 2 St. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Auswahl; die 10 Gebote mit, der 1. Artikel ohne Luthers Erklärung. Sprüche und im Anschluss an die Geschichten Lieder. Liebig. — **Deutsch**, 10 St. Lesen: Fertigkeit und sinngemässe Betonung; Nacherzählung des Gelesenen; Lernen von Gedichten und Prosastücken. Orthographie: wöchentlich ein Diktat und eine Übung im Niederschreiben memorierter Stücke. Grammatik: Wortarten, Deklination, Konjugation (Aktivum und Passivum), die Teile des einfachen und erweiterten Satzes. (Vogel und Lampe, Deutsches Lesebuch II; Schulze, Lehrstoff für den orthographischen und grammatischen Unterricht in der Vorschule, Heft 2.) Postler. — **Heimatskunde**, 1 St. Breslau und nächste Umgebung; allgemeine geographische Begriffe; das Wichtigste der Provinz Schlesien. Liebig. — **Rechnen**, 4 St. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum. (Blümels Aufgaben für den Rechenunterricht, 3. Heft.) Postler. — **Schreiben**, 3 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers. Taktschreiben. Gerstenberg. — **Singen**, $\frac{2}{2}$ St. Volkslieder und Choralmelodien. Bergmann. — **Turnen**, $\frac{2}{2}$ St. Einfache Frei- und Ordnungsübungen. Bergmann.

Zweite Klasse. Ordinarius: **S. Schwaner, W. Bautze.**

Ev. Religionslehre, 2 St. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Auswahl; die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung, das Vaterunser; Sprüche und Liederverse im Anschluss an die Geschichten. S. Postler, W. Gerstenberg. — **Deutsch**, 8 St. Lesen: Fertigkeit, allmählich sinngemässe Betonung, Nacherzählen des Gelesenen; Lernen kleiner Gedichte. Rechtschreibung: Abschreiben aus dem Lesebuche, wöchentlich ein Diktat und eine Übung im Niederschreiben memorierter Stücke. Wort- und Satzlehre: Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort, Fürwort; die Teile des einfachen Satzes. (Vogel und Lampe, Deutsches Lesebuch I; Schulze, Lehrstoff für den orthographischen und grammatischen Unterricht in der Vorschule, Heft 2.) S. Schwaner, W. Bautze. — **Rechnen**, 4 St. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und einfach benannten Zahlen im Raume von 1—1000. (Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen, 2. Heft.) S. Schwaner, W. Bautze. — **Schreiben**, 4 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers. S. Schwaner, W. Postler. — **Singen**, $\frac{2}{2}$ St. Volkslieder und Choralmelodien. Bergmann. — **Turnen**, $\frac{2}{2}$ St. Einfache Frei- und Ordnungsübungen. Bergmann.

Dritte Klasse. Ordinarius: **Bergmann.**

Ev. Religionslehre, 2 St. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments nach Auswahl; die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung; Morgen-, Mittag- und Abendgebete; einige Liederverse und Sprüche im Anschluss an die biblischen Geschichten. S. Postler, W. Gerstenberg. — **Deutsch**, 6 St. Lesen: Die Anfangsgründe bis zum Lesen zusammenhängender Stücke. Nacherzählen des Gelesenen, Lernen kleiner Gedichte (Fibel von Wichmann und Lampe). Rechtschreiben: Abschreiben von Wörtern, Sätzen und kurzen Lese-

stücken, Diktieren leichter Wörter und Sätze. Bergmann. — **Rechnen**, 4 St. Die Grundrechnungsarten im Raume von 1—100. (Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen, Heft 1.) Postler. — **Schreiben**, 4 St. Die deutsche Schrift in Wörtern und Sätzen nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. Bergmann. — **Singen**, $\frac{2}{2}$ St. Volkslieder und Choralmelodien. Bergmann. — **Turnen**, $\frac{2}{2}$ St. Einfache Frei- und Ordnungsübungen. Bergmann.

6. Schriftlich bearbeitete Aufgaben.

Die Abiturienten bearbeiteten die Aufgaben

I. zu Michaelis 1899:

Aufsatz: „In wiefern unterscheidet sich das moderne Theater äusserlich wie innerlich von dem antiken?“

Mathematik: 1) Die Kugeln zu konstruieren, welche durch einen gegebenen Punkt gehen und 3 sich in einem Punkte schneidende Gerade des Raumes berühren. 2) Durch Punkt P auf der Seite AB des Dreiecks ABC eine Gerade so zu legen, dass, wenn sie die Seite AC in X, die Verlängerung von CB in Y scheidet, $XY = 2PX$ wird. 3) Einen gegebenen Winkel γ als Peripheriewinkel in einen Kreis mit gegebenem Radius r so einzuzeichnen, dass das Dreieck, von welchem die beiden Schenkel des Winkels zwei Seiten sind, einen möglichst grossen Umfang hat. 4) Ein Gegenstand hat von einer Sammellinse die Entfernung $a = 12$ cm; nähert er sich der Linse auf $a_1 = 8$ cm, so entfernt sich sein Bild um $d = 12$ cm. Welches sind die Bildentfernungen für die Objektabstände a und a_1 , und welches ist die Brennweite der Linse?

II. zu Ostern 1900:

Aufsatz: „Welche Berechtigung hat das Wort: vivere non est vita, sed valere?“

Mathematik: 1) Welche Höhe und welchen Öffnungswinkel hat die volumengrösste Pyramide mit quadratischer Grundfläche, die sich einer Kugel mit dem Radius r einbeschreiben lässt? 2) Durch Spezialisierung der Steinerschen Lösung des Apollonischen Berührungsproblems soll die Aufgabe gelöst werden: Die Kreise zu konstruieren, welche 2 gegebene Gerade und einen gegebenen Kreis berühren. 3) Ein Dreieck aufzulösen aus $W_c = 1454$ $q_a - q_b = 450$ $\delta = 29^\circ 21' 10''$. 4) In einer gegenseitigen Entfernung von 6 m befinden sich 2 Lampen A und B. Die Mitte ihres Abstandes wird von beiden zusammen mit $9\frac{1}{3}$ Kerzenstärken beleuchtet; der Punkt ihrer Verbindungslinie, welcher von A 4 m entfernt ist, erhält von beiden zusammen $2\frac{1}{4}$ Kerzenstärken mehr als der Punkt ihrer Verbindungslinie, welcher von B 4 m entfernt ist. Wie stark ist die Leuchtkraft der Lampen?

Themata der Aufsätze

in Ober-Prima:

- 1) Wie zeigt sich (nach Homer) der Heroengeist der Griechen vor Troja? (Klassenarbeit.)
- 2) In welchen Zügen und Charakteren von Schillers Kabale und Liebe ist ein Einfluss Lessings auf den jungen Dichter zu erkennen?

- 3) Mit welchem Rechte bezeichnet Protagoras bei Platon die Sophistik als eine allgemeine Geistesrichtung der Zeit? (Klassenarbeit.)
- 4) Wie verwandte Homer, wie Shakespeare den Traum als Mittel dichterischer Darstellung?
- 5) Welche Darstellungen vom Wesen der Götter spiegeln die Gebete der sophocleischen Elektra wieder?
- 6) Wie motiviert Shakespeare die Bildung und den Fortgang der Verschwörung gegen Julius Cäsar? (Klassenarbeit.)
- 7) Das 19. Stück von Lessings Hamburgischer Dramaturgie durch Dramen Schillers erläutert.

in Unter-Prima:

- 1) Aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke fordert Luther in seinem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherrn eine Neugestaltung des Schulwesens? (Klassenarbeit.)
- 2) Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.
- 3) Schillers Gedicht „Der Genius“ und Goethes „Iphigenie“.
- 4) Die poetische Gerechtigkeit in Wildenbruchs Drama „König Heinrich.“
- 5) Welches ist der Grundgedanke in Goethes Gedicht „Der Wanderer“, und wie hat ihn der Dichter durchgeführt?
- 6) Die Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene für die deutsche Geschichte im Mittelalter.
- 7) Inwiefern ist nach Lessings Laocoon die Dichtung in der Darstellung sinnlich wahrnehmbarer Gegenstände umfassender als die bildende Kunst?
- 8) Überwiegen in dem Charakter des Goethischen Tasso die anziehenden oder die abstossenden Züge?

in Ober-Sekunda:

- 1) Weislingen, Götzens schlimmster Feind.
- 2) Viel Feind, viel Ehr.
- 3) Kriemhild und Gudrun.
- 4) Inwiefern entspringt Egmonts Schicksal aus seinem Charakter? (Klassenarbeit.)
- 5) Inwiefern finden sich die Worte des Prologs:
 „Denn seine Macht ist's, die sein Herz verführt,
 Sein Lager nur erklärt sein Verbrechen.“
 in „Wallensteins Lager“ bestätigt?
- 6) „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.“ (Piccolomini, II, 6.)
- 7) Ist „Wallenstein“ eine Schicksalstragödie?
- 8) Schuld und Sühne in Goethes Götz. (Klassenarbeit.)

in Unter-Sekunda:

- 1) Der Aufstand der Eburonen.
- 2) Das Fest der Flora im alten Rom.
- 3) Die Ceressage bei Ovid (Fasten IV) und bei Schiller.
- 4) Die Apenninen- und die Balkan-Halbinsel.

- 5) Durch welche Umstände wird in Schillers Jungfrau von Orleans die Verbannung der Johanna herbeigeführt? (Klassenaufsatz und Abschluss-Prüfungsarbeit. Michaelis 1899.)
- 6) Was erfahren wir über Tellheims Vergangenheit und Charakter aus den ersten beiden Akten von Lessings Minna von Barnhelm?
- 7) Warum mussten die Saguntiner in dem Kampfe mit Hannibal unterliegen?
- 8) Übersetzungsarbeit.
- 9) Was lehrt uns Lessings Minna von Barnhelm über die rechte Art, Wohlthaten zu erweisen?
- 10) Selbstsucht und Nächstenliebe in Goethes Hermann und Dorothea. (Abschluss-Prüfungsarbeit. Ostern 1900.)

7. Verzeichnis der Schulbücher für das Schuljahr 1900—1901.

A. Gymnasium.

Klassiker-Ausgaben nur ohne Anmerkungen.

Wörterbücher: Zu empfehlen sind das lateinisch-deutsche Lexikon von Georges, das griechisch-deutsche Lexikon von Benseler, das hebräisch-deutsche Lexikon von Fürst. Deutsch-lateinische und deutsch-griechische Wörterbücher werden nicht verlangt, Spezial-Wörterbücher zu den einzelnen Schriftstellern im allgemeinen nicht gewünscht.

Atlanten: Zu empfehlen sind Diereke-Gäblers Schulatlas und Sydow-Wagners methodischer Schulatlas, für die alte Geographie die Karten zur alten Geschichte von H. Kiepert.

Religion, evangelische: Der amtliche religiöse Lernstoff. Breslau 1898.

Zahns biblische Geschichten.

Leimbach, Leitfaden für den evang. Religionsunterricht, Teil I in VI—IIIa, Teil II in IIb—I.

katholische: König, Handbuch, III—I.

Schuster, biblische Geschichte, VI—IV.

Deutsch, Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, VI—IIIa.

Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht, VI—IIIa.

Lateinisch: Ellendt-Seyffert, Grammatik, VI—I.

Ostermann, Übungsbuch, 1. bis 4. Teil, VI—U II.

Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Teil IIa—I.

Bahnsch, Lese- und Übungsbuch IIIb ref.

Reinhardt, Lateinische Satzlehre, IIIa ref.

Griechisch: Franke-v. Bamberg, Griechische Formenlehre, IIIb—I.

Seyffert-v. Bamberg, Hauptregeln der griechischen Syntax, IIb—I.

Dzialas, Übungsbuch, 1. Teil in IIIb, 2. Teil in IIIa.

Französisch: Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B in IV—IIIb.

Ploetz-Kares, Sprachlehre, IIIa—I.

Banner, Französisches Lehr- und Übungsbuch, 1. Kursus in VI ref., 2. Kursus in V ref. und IV ref.

Englisch: Meffert, Elementarbuch der englischen Sprache, IIa und I.

Hebräisch: Hollenberg, Elementarbuch der hebräischen Sprache, IIa und I.

- Geschichte:** Cauer, Geschichtstabellen, IV—IIb.
Herbst, Historisches Hilfsbuch, IIa.
- Erdkunde:** Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, V—IIb.
- Mathematik:** Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik, IV—I.
Bardey, Aufgabensammlung, IIIb—I.
Gauss, fünfstellige log. und trig. Tafeln, kleine Ausgabe, II und I.
- Rechnen:** J. Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen; 3. Heft in VI, 4. und 5. Heft in V, 5. und 6. Heft in IV.
- Physik:** Trappe, Schul-Physik, IIIa—I.
- Naturbeschreibung:** Bail, methodischer Leitfaden (Botanik und Zoologie), VI—IIIb.
- Singen:** Thoma, 45 Choräle, IV—I. — Schwalm, Chorsammlung, IV—I.

B. Vorschule.

- Religion:** 80 Kirchenlieder, 1. und 2. Klasse.
- Deutsch:** Lampe und Vogel, Lesebuch für Vorschulen. Teil 1 in der 2., Teil 2 in der 1. Klasse.
Wichmann-Lampe, Fibel in der 3. Klasse.
Schultze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht in der Vorschule; Heft 1 in der 2., Heft 2 in der 1. Klasse.
- Rechnen:** J. Blümels Aufgaben zum Zifferrechnen; 1. Heft in der 3., 2. Heft in der 2. und 1. Klasse.
- Singen:** Mettner, Deutsches Liederbuch; Heft 1 und 2 in der 1.—3. Klasse.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

Vom 22. August 1899: Zehn Exemplare der kleinen Ausgabe der „Urkunde“ über die Einweihung der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem und Ansprache Seiner Majestät des Kaisers und Königs zur Verteilung an würdige evangelische Schüler der Anstalt übersandt.

Vom 10. Oktober 1899: Als Geschenk des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten wird ein Exemplar des Werkes „Unser Kaiser“ mit dem Auftrage übersandt, dasselbe einem fleissigen und befähigten Schüler als Prämie zu geben.

Vom 13. Oktober 1899: Die Ferien-Ordnung für das Jahr 1900 wird mitgeteilt:

- | | | |
|----------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 1) Osterferien: | Schulschluss: Mittwoch, 4. April. | Schulanfang: Donnerstag, 19. April. |
| 2) Pfingstferien: | „ Donnerstag, 31. Mai. | „ Donnerstag, 7. Juni. |
| 3) Sommerferien: | „ Freitag, 6. Juli. | „ Donnerstag, 9. August. |
| 4) Michaelisferien: | „ Freitag, 28. September. | „ Dienstag, 9. Oktober. |
| 5) Weihnachtsferien: | „ Mittwoch, 19. Dezember. | „ Donnerstag, 3. Januar 1901. |

Vom 1. November 1899: Professor Dr. Walther vom Realgymnasium zu Reichenbach ist vom 1. April 1900 ab der Anstalt überwiesen.

Vom 6. November 1899: Oberlehrer Dr. Schneege wird zum 1. April 1900 an das Königl. Gymnasium zu Hirschberg versetzt und dafür Professor Dr. Scholz von dort hierher berufen.

Vom 6. Dezember 1899: Oberlehrer Dr. Sellge vom Königl. Gymnasium zu Oels ist vom 1. April 1900 an das Königl. Friedrichs-Gymnasium versetzt.

Vom 13. Dezember 1899: „Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchster Ordre vom 11. d. M. zu bestimmen geruht, dass am letzten Schultage vor den Weihnachtsferien in einem festlichen Akte auf die Bedeutsamkeit der nächsten Jahreswende (Jahrhundertwechsel) hinzuweisen, ein Rückblick auf die grossen Ereignisse des 19. Jahrhunderts zu geben und den Schülern die Pflicht des heranwachsenden Geschlechts zum Bewusstsein zu bringen sei, mit Dank gegen Gott das von den Vätern überkommene Erbe in Treue zu bewahren und zu fördern.“

Vom 27. Dezember 1899: „Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigt geruht, von dem Werke „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ von Kapitänleutnant a. D. Wislicenus eine grössere Anzahl von Exemplaren für besonders gute Schüler an deutschen höheren und mittleren Schulen aller Art als Prämien zum 27. Januar d. J. zur Verfügung zu stellen.“

Unserer Anstalt ist davon ein Exemplar überwiesen worden.

Vom 9. Februar 1900: Gymnasial-Direktor Dr. Feit in Königshütte ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Friedrichs-Gymnasium versetzt.

Vom 23. Februar 1900: Curatus Pluder wird mit der kommissarischen Verwaltung der für beide Kgl. Gymnasien am Wilhelms-Gymnasium neu errichteten katholischen Religions- und Oberlehrerstelle betraut.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 13. April, das Wintersemester am 10. Oktober 1899.

Feierlichkeiten. Am 28. August beging die Anstalt durch eine allgemeine Schulfeier den 150jährigen Geburtstag Goethes. Herr Dr. Jantzen zeigte dabei in der Ansprache an die Schüler die Bedeutung des Dichters für die Litteratur und das geistige Leben des deutschen Volkes.

Den Jahrestag von Sedan beging die Anstalt durch Gesang und Deklamation am 2. September.

Am Schluss des Weihnachts-Quartals wurde die Jahrhundertswende nach der Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch einen Festactus begangen. Oberlehrer Dr. Reiche hielt die Festrede.

Am 24. Januar beging die Anstalt unter ausserordentlich starker Beteiligung seitens der Angehörigen unserer Schüler den Geburtstag ihres Heros Eponymos durch eine öffentliche Feier nach folgendem Programm: 1) „Te deum laudamus“ von H. Kotzolt, 2) Scenen aus Molière „le bourgeois gentilhomme“ und La Fontaine „le savetier et le financier“, 3) Hymnus an Apollo, arrangiert von Dr. A. Thierfelder, 4) „Ein Wort vom alten Blücher“ von Hesekeel, 5) Sechs niederländische Volkslieder, bearbeitet von Kremser.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar durch eine Schulfeier begangen; die Festrede hielt Herr Professor Muthreich.

Auch das Andenken ihrer in Gott ruhenden Majestäten, unserer Kaiser und Könige Wilhelms I. und Friedrichs feierte an ihren Geburts- und Sterbetagen die Anstalt in treu- pietätvoller Dankbarkeit.

Die Lehrer. Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres verliessen die Anstalt die Kandidaten des höheren Lehramtes Herr Dr. Hoffmann und Herr Dr. Gutwein. Ersterer

hatte Herrn Oberlehrer Dr. Kulcke, letzterer Herrn Oberlehrer Dr. Schneege vertreten. Am 1. Mai verliess der Kandidat des höheren Lehramts Herr Kittner die Anstalt. Neu traten in das Kollegium ein die Herren Professor Karl Muthreich, bisher am städtischen Realgymnasium zu Landeshut, Professor Maximilian Mühlenbach, bisher am Königlichen Gymnasium zu Jauer, Oberlehrer Dr. Otto Grundke (am 1. Mai), bisher am Königlichen Gymnasium zu Ratibor, und Schulamtskandidat Karl Schwaner, der mit der Verwaltung der dritten Vorschullehrerstelle beauftragt wurde. Er wurde vereidigt am 18. April. Er schied von der Anstalt mit Schluss des Sommersemesters. Zur Hilfeleistung wurden der Schule überwiesen die Herren Dr. Gutwein zur Vertretung des erkrankten Prof. Mühlenbach für die Zeit vom 10. August bis 29. September; Dr. Jantzen zur Übernahme einiger Unterrichtsstunden des Oberlehrers Dr. Kulcke. Mit Beginn des Wintersemesters traten in das Kollegium ein die Herren Zeichenlehrer Julius Bautze, bisher am Königlichen Realgymnasium zu Reichenbach, und cand. prob. K. Meyer zur Vollendung seines Probejahres. Dieser verliess die Anstalt am 31. Oktober. Mit Schluss des Schuljahres verlässt uns, um, seinem Wunsche entsprechend, an das Königliche Gymnasium zu Hirschberg überzugehen, Herr Oberlehrer Dr. Schneege. Wir rufen dem wackeren Manne und tüchtigen Lehrer ein herzliches Lebewohl zu.

Ein grosser und tiefschmerzlicher Verlust traf uns durch den Tod unseres Direktors Prof. Dr. Berthold Volz am 1. Dezember v. J. Geboren zu Rügenwalde i. P. am 30. Juli 1839, besuchte er das Gymnasium zu Köslin und die Universitäten Berlin und Greifswald. Im Lehramte war er als cand. prob. zu Köslin und Stolp thätig. Dann verwaltete er ordentliche, bezw. Oberlehrerstellen an den Gymnasien in Köslin, Schwerin i. M., Mühlhausen i. Th. und am Königlichen Pädagogium der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S. 1872 wurde er Direktor zu Wittstock, 1874—93 wirkte er als Direktor des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. Ostern 1893 wurde er zur Leitung unserer Anstalt berufen. Nur wenige Jahre war es ihm vergönnt, an der Spitze dieser Anstalt zu stehen und dieselbe in dem neuen Gebäude, das Ostern 1896 bezogen wurde, zu neuer Blüte zu entwickeln und durch Angliederung der Reformklassen zu vergrössern. Neben seiner amtlichen Thätigkeit bekundete der Verewigte ein bedeutendes Schaffen auf dem Gebiete der geschichtlichen und geographischen Litteratur. Diesem vielgestaltigen Wirken wurde durch die Vorsehung ein menschlichem Ermessen nach zu frühes Ende bereitet. Nachdem der Direktor in Kissingen Heilung eines anscheinend leichteren Leidens gesucht hatte, bewilligte die Aufsichtsbehörde ihm vom 24. November ab einen längeren Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Am 28. November unterzog er sich einer lebensgefährlichen Operation; am 1. Dezember, früh 8 Uhr, endete ein friedlicher Tod sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben. An demselben Tage wurde den Schülern unter Worten der Trauer der Tod ihres Direktors durch den Unterzeichneten kundgegeben. Am darauf folgenden Dienstag, 5. Dezember, fand eine feierliche Trauerandacht in der Aula in Gegenwart des Dezenten der Anstalt, Provinzial-Schulrat Lic. Dr. Leimbach, statt. Professor Loewe hielt die Gedächtnisrede. Am Nachmittage desselben Tages geleitete das Provinzial-Schulkollegium, das Lehrerkollegium und die Schüler, in Gemeinschaft mit vielen Leuten unserer Stadt aus allen Ständen, die irdischen Überreste des Verstorbenen zur letzten Ruhe. *Have pia anima.*

Die Vertretung des Verstorbenen in den Direktoratsgeschäften übernahm Professor Kranz. Seine Unterrichtsstunden wurden in der in der Übersicht angegebenen Weise verteilt.

Beurlaubt waren während des Schuljahres der Direktor, um die Reform-Schulen in Frankfurt a. M. zu besuchen, Professor Mühlenbach vom 4. Mai bis 31. Oktober wegen Krankheit; Oberlehrer Dr. Kulcke vom 13.—26. April in 16 und vom 27. November bis zu Ende in 5 Wochenstunden; derselbe wegen Krankheit in der Familie 10 Tage; wegen Todesfalls Oberlehrer Dr. Schneege 4 Tage; wegen Teilnahme an der Prüfung der Einjährig-Freiwilligen Oberlehrer Dr. Miller 2 Tage; als Geschworener eingezogen Oberlehrer Dr. Reiche 5 Tage.

Dem Unterrichte fern blieben ausserdem wegen **Krankheit** Professor Vogt 1 Tag, Professor Loewe 8 Tage, Professor Schiller 3 Tage, Oberlehrer Lerch 1 Tag, Oberlehrer Dr. Grundke 1 Tag, Oberlehrer Dr. Miller 1 Tag, Oberlehrer Dr. Schneege 19 Tage und Vorschullehrer Postler 1 Tag.

Die Schüler. Die Abiturienten des Michaelis-Termins 1899 unterzogen sich am 27. September der Prüfung, die unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Herrn Lic. Dr. Leimbach abgehalten wurde. Sie wurden am 29. September entlassen.

Die Oster-Prüfung fand am 2. März für die Extraneer und am 3. März für die Abiturienten der Anstalt unter dem Vorsitz desselben Kommissarius statt. Die Abiturienten wurden am 9. März durch den Unterzeichneten feierlich entlassen.

Die Abschlussprüfungen fanden am 25. September und am 26. März statt; die letztere unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Herrn Lic. Dr. Leimbach.

Die mündlichen Versetzungs-Prüfungen wurden in der zweiten Hälfte des März nach gewohnter Weise vorgenommen.

Auch den Coetus der Schüler traf in diesem Schuljahre ein beklagenswerter Verlust. Es folgte als einziges Kind nach kurzer Krankheit am 25. April seinem Vater, Herrn Oberlehrer Dr. Kynast, über dessen Tod im vorigen Programm berichtet wurde, in die Ewigkeit nach der Lateinquantaner Hans Kynast, schmerzlich beweint von der Mutter, die, noch in tiefster Trauer um den verklärten Gatten, ihr hoffnungsvolles und braves Kind dahinscheiden sah; schmerzlich vermisst auch von seinen Mitschülern, die den frischen und frohen Kameraden überaus lieb hatten. Lehrer und Schüler geleiteten die irdische Hülle des Knaben am 28. April zur letzten Ruhe.

Ausserordentliche Ereignisse. Am 14. August inspizierte Herr Provinzial-Schulrat Lic. Dr. Leimbach den lateinischen Unterricht in 3b ref. Am 9. und 10. Februar besuchte im Auftrage des Herrn Ministers Herr Direktor M. Walter aus Frankfurt a. M. die Reformklassen unserer Anstalt. Für die mannigfache Anregung, die uns dieser Herr gegeben hat, sprechen wir an dieser Stelle unsern geziemenden Dank aus.

Wegen grosser Hitze fiel die letzte Vormittagsstunde bezw. der Nachmittagsunterricht am 16. und 17. August aus.

Am 4. April 1900: Schluss des Schuljahres.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1899—1900.

	A. Gymnasium														B. Vorschule			
	O.I.	U.I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III. lat.	U.III. ref.	IV lat.	IV ref.	V lat.	V ref.	VI lat.	VI ref.	Sa.	1. Elem.-Kl.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1899	9	13	22	25	15	32	—	36	10	19	20	27	21	249	31	24	23	78
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1898—99	6	1	10	9	1	6	—	3	—	1	1	3	—	41	5	—	1	6
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1899.....	11	9	12	10	22	28	9	18	16	24	18	14	10	201	22	22	—	44
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1899.....	—	4	4	1	4	6	—	10	—	3	1	10	18	61	5	1	17	23
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1899—1900 ..	14	14	19	15	30	38	9	33	17	27	22	24	31	293	29	25	17	71
5. Zugang im Sommer- semester 1899.....	—	1	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	9	2	1	—	3
6. Abgang im Sommer- semester 1899.....	2	4	2	5	2	—	—	2	2	1	1	3	—	24	4	1	1	6
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1899	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1899	—	1	2	—	2	—	—	1	1	1	2	2	1	13	1	3	2	6
8. Frequenz am Anfange des Wintersemest. 1899—1900.	12	12	21	10	32	40	9	34	16	27	23	23	32	291	28	28	18	74
9. Zugang im Wintersemester 1899—1900	—	2	1	1	—	—	—	2	—	1	—	1	—	8	1	1	3	5
10. Abgang im Wintersemester 1899—1900	—	3	3	—	1	4	—	2	—	—	—	—	—	13	—	1	—	1
11. Frequenz am 1. Febr. 1900	12	11	19	11	31	36	9	34	16	28	23	24	32	286	29	28	21	78
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1900... Jahre:	19,4	18,6	17,6	16,0	16,2	14,9	14,5	13,5	13,3	11,9	12,3	10,5	11,3	—	9,6	8,2	6,9	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Religion				Heimat			Religion				Heimat		
	evang.	kath.	dissid.	jüdisch	einl.	ausw.	Ausl.	evang.	kath.	dissid.	jüdisch	einl.	ausw.	Ausl.
Am 1. Februar 1899	170	58	—	21	214	31	4	65	7	—	7	78	1	—
Am Anfange des Schuljahres 1899/1900	200	65	—	28	245	46	2	54	9	—	7	68	2	—
Am Anfange des Wintersemesters 1899/1900	197	69	—	25	246	45	—	57	10	—	7	73	—	1
Am 1. Februar 1900	199	62	—	25	246	40	—	60	11	—	7	77	—	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1899: 20, Michaelis: 2 Schüler.

Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern: 7, Michaelis 1 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Michaelis 1899:

Mündliche Prüfung am 27. September 1899 unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Lic. Dr. Leimbach.

Name der Abiturienten	Geburtstag	Geburtsort	Konfession	Stand des Vaters	Aufenthalt		Gewählte Berufsart
					auf dem Königl. Friedr.- Gymnas. Jahre:	in Prima Jahre:	
1. Jockisch, Fritz . . .	26. Dez. 1878	Kattowitz	kath.	Ober-Telegraphen- Assistent in Breslau	7 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Bankfach
2. Rakette, Karl . . .	11. Aug. 1880	Kainzen b. Guhrau	evang.	Kgl. Gerichtsvollzieh. in Breslau	6	2 ¹ / ₂	die Rechte

Als Extraneus bestand die Reifeprüfung

Götz, Elias	3. Juli 1878	Festenberg	jüd.	Kultusbeamter in Oberglogau	besuchte das Königl. Friedrichs- Gymnasium bis O. I	National- ökonomie
-----------------------	--------------	------------	------	--------------------------------	---	-----------------------

Ostern 1900:

Mündliche Prüfung am 3. März 1900 unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrates
Lic. Dr. Leimbach.

N a m e der Abiturienten	Geburtstag	Geburtsort	Konfession	Stand des Vaters	Aufenthalt		Gewählte Berufsart
					auf dem Königl. Friedr.- Gymnas. Jahre:	in Prima Jahre:	
1. Abicht, Johannes .	11. Oktbr. 1881	Namslau	evang.	Pastor und Lektor an der Universität in Breslau	3	2	die Rechte
2. Scharnweber, Friedrich	7. Febr. 1881	Breslau	evang.	Gymn.-Profess. a. D. in Breslau	10	2	Medizin
3. Steinitz, Walter . .	12. Febr. 1882	Breslau	jüd.	† Spediteur in Breslau	9	2	Medizin
4. Gaertner, Wilhelm	22. Sept. 1881	Steinau a/O.	evang.	Rentner in Breslau	5 ³ / ₄	2	die Rechte
5. Hönsch, Johannes .	24. Dez. 1880	Breslau	evang.	Photograph in Breslau	9	2	Theologie
6. Bierbach, Arthur .	8. Dez. 1879	Schleusenau bei Bromberg	evang.	Kgl. Landmesser in Breslau	2 ¹ / ₄	2	Mathematik
7. Siemon, Hubert . .	8. Jan. 1882	Breslau	evang.	† Artillerie-Major in Breslau	9	2	Dienst im Heere
8. Sticker, Alfred . . .	17. Dez. 1881	Breslau	kath.	Ingenieur a. D. in Stettin	9	2	Bankfach
9. Stutzer, Otto	20. Mai 1881	Bonn	evang.	Universit.-Professor in Breslau	2	2	die Rechte

Als Extranea bestand die Reifeprüfung am 2. März

Ebstein, Elise	4. April 1872	Czarnowänzer Glashütte O/S.	jüd.	† Kaufmann in Breslau	besuchte die höhere Mädchen- schule der Frau Prof. Zimpel und erlangte die Be- fähigkeit für den Unterricht in höheren Mädchen- schulen durch eine Prüfung vor d. Kgl. Prüfungs- Kommission zu Breslau	Medizin
--------------------------	---------------	--------------------------------	------	--------------------------	--	---------

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1) Die Lehrer-Bibliothek (Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Miller) wurde vermehrt:

- a. durch Ankauf der Fortsetzungen des Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung Preussens, — der Historischen Zeitschrift, begr. von H. von Sybel, — des Hohenzollern-Jahrbuches, — von Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, — der Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, herausgeg. von Otto Hintze, — der Schriften des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens und des Museumsvereins, — der Werke Herders, herausgeg. von Suphan, Bd. 32, — des statistischen Jahrbuches der höheren Schulen Deutschlands, — von Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von G. Wissowa, — des Archaeologischen Anzeigers, — von H. Wagner, Lehrbuch der Geographie, 6. Aufl., — des deutschen Wörterbuches von J. und W. Grimm, — der Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur, herausgeg. von Behrens, — von A. T. Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte, — von R. Weltrich, Friedrich Schiller.

Ferner wurden angeschafft: Hans F. Helmolt, Weltgeschichte, Bd. I, III, 1. IV. — Otto F. Probst, Breslaus malerische Architekturen. — A. Jonas, Deutsche Aufsätze für die Mittelklassen höherer Schulen. — K. Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen, 4. Aufl., Bd. I. — Derselbe, Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart, Bd. I. II. — Sophokles Elektra erklärt von G. Kaibel. — W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. — L. Bellermann, Schillers Dramen. — C. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. — K. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. Bd. I—VI und VII, Bogen 1—12. — E. Wolff, Grundriss der preussisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. — P. Reinthaler, Bilder aus preussischen Gymnasialstädten. — H. Hoffmann und Paul Höhne, Breslauer Polizei-Handbuch. — Ludwig Geiger, Berlin 1688—1840. — Derselbe, Aus Alt-Weimar. — E. Joseph, Das Heidenröslein. — G. Meinecke, Die deutschen Kolonien in Wort und Bild.

b. durch Geschenke:

des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten:

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, herausgeg. von E. von Schenkendorff und Dr. med. F. A. Schmidt, 8. Jahrgang;

des Königlich Provinzial-Schulkollegiums:

Holzmüller, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, 10. Jahrgang, Heft 4—12; 11. Jahrgang, Heft 1 und 2;

des Magistrats von Breslau:

Verwaltungsbericht für die 3 Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1898; von Frau Dr. Kynast hier zur Erinnerung an ihren Gemahl, den verstorbenen Oberlehrer Dr. Robert Kynast:

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, Jahrgang I—IX und X, Heft I;

Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins, Bd. XXI—XXIX;
 Kletke, Alexander von Humboldts Reisen in Amerika;
 Kletke, Livingstones Reisen in Südafrika;
 Mitteilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins, Bd. VI, VII,
 X, XII, XIII, XIV;
 Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins, Jahrgang I—X;
 Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, IV. bis
 X. Jahrgang.

2) **Die Schüler-Bibliothek** (Bibliothekar: Herr Professor Schiller).

Angekauft wurden: Anastasius Grün, Der letzte Ritter. — Conscience, Der Löwe von Vlaanderen. — Garlepp, Durch Steppen und Tundren. — Hübner, Unter der Geißel des Korsen. — Sonnenburg, Der schwarze Herzog. — Pajeken, Jim, der Trapper. — Derselbe, Mitcha-sa. — von Zobeltitz, Das versunkene Goldschiff. — Niemann, Das Geheimnis der Mumie. — Behrendt, Pytheas von Massilia. — Ideler, Verfemt und errettet. — von der Elbe, Astolf der Cherusker. — Höcker, Der rote Freibeuter. — Derselbe, Der Schiffsjunge des grossen Kurfürsten. — Derselbe, Der Seekadett von Helgoland. — Derselbe, Im goldenen Augsburg. — Glaubrecht, Das Haidehaus. — Bachmann, Das Kreuz im deutschen Walde. — Stephan, Der Spion. — Derselbe, Treue um Treue. — May, Der Ölprinz. — Marryat, Steuermann Hurtig. — Sonnenburg, Das Türkenmal. — Brandstätter, Die Zaubergeige. — Velhagens Jugendbibliothek, Bd. 1—4. — Stephan, Im Morgenrot des Deutschen Reiches. — Derselbe, Die Werber. — Derselbe, Auf hoher Warte. — Muschi, Deutsche Meister des Mittelalters. — Derselbe, Im Banne des Faustrechts. — Falkenhorst, Unter den Palmen von Bagamoio. — Derselbe, Im Togoland. — Derselbe, Der Sklave der Haussa. — E. von Wildenbruch, König Heinrich. — Bauditz, Die Chronik des Garnisonstädtchens. — Th. Storms Sämtliche Werke. — G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Martin Greif, Ges. Werke. — E. Geibel, Ges. Werke. — Riehl, Aus der Ecke. — von Lilienkron, Die deutsche Marine.

- 3) **Der geographische pp. Apparat** (unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Dr. Reiche) wurde vermehrt durch: Böttcher-Freytag, Mitteleuropa (historisch). — Spruner-Brettschneider, Europa zur Zeit der Kreuzzüge. — Sydow-Habenicht, Österreich-Ungarn; Russland; Skandinavien; Deutschland (physisch) und Stülpnagel, Europa politisch.
- 4) **Das physikalische Kabinet** (unter Verwaltung des Herrn Professors Dr. Vogt) wurde vermehrt durch: Die Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht, Jahrgang XII, Loosers Differenzial-Thermoskop, Stereoskop, Uhrmodell, Handfernrohr, 2 Prismen.
- 5) **Die Naturalien-Sammlung** (unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Lerch) wurde durch zwei Präparate vermehrt, darstellend Kehlkopf und Herz des Menschen.
- 6) **Die Musikalien-Sammlung** (unter Verwaltung des Herrn Lehrers Gerstenberg) wurde vermehrt durch: 120 Exemplare von Palme, Sangeslust; Thierfelder, Hymnus an Apollo; Schaper, Der Kaiseraar; 15 Exemplare von Schwalm, Chorsammlung; 25 Thoma, 50 vierstimmige Choräle; Kremser, sechs niederländische Volkslieder, 1 Partitur und 113 Stimmen.
- 7) **Der Apparat für den Zeichen-Unterricht** (S. unter Verwaltung des Herrn Vorschullehrers Bergmann, W. des Zeichenlehrers Bautze) wurde vermehrt durch: 22 Holzmodelle und Bräuer, Vorlagen für den Zeichenunterricht.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

- A. **Die Hilfsbibliothek** (unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Dr. Miller) wurde vermehrt durch: Xenophontis expositio Cyri rec. Arn. Hug. ed. min. — G. Ploetz und O. Kares, Franz. Sprachlehre (6. Aufl., 6 Exemplare). — M. Banner, Franz. Lese- und Übungsbuch, Dritter Kursus. — G. Ploetz, Übungsbuch Ausg. B. (4. Aufl., 6 Exemplare). — E. Bardey, Methodisch geordnete Aufgabensammlung (24. Aufl.). — Thucydides de bello Peloponnesiaco libri V—VIII rec. Godofr. Boehme. — Chr. Ostermanns Übungsbuch. Neue Ausgabe, besorgt von Prof. Dr. H. J. Müller, Teil III und V. — K. Sachs, Französisch-deutsches Wörterbuch (Hand- und Schulausgabe, Berlin 1900, 2 Exemplare).
- B. **Stiftungen** (unter Verwaltung des Gymnasiums): a. **Keschner'sche** Foundation vom Jahre 1787. Vermögen 6 338,12 M, Zinsen 190,14 M. Zweck: Gewährung der Mittel zu freier Schule und den nötigen Schulbüchern für arme und würdige reformierte Schüler. — b. **Hering'sche** Foundation vom Jahre 1807. Vermögen 24 087,85 M. Zinsen 826,13 M, davon zu Stipendien disponibel 480 M. Zweck: Gewährung der Mittel zu freier Schule für 4 arme und würdige reformierte Schüler. — c. **Kayssler'sches** Reformations-Stipendium vom Jahre 1817. Vermögen 11 341,92 M, Zinsen 359,01 M. Zweck: Zwei Stipendien für bedürftige Studierende, welche nach vorherigem Besuche des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums die Entlassungsprüfung an dieser Anstalt bestanden haben, einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören und sich durch Fleiß und sittliche Führung die ungeteilte Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben. — d. **Pathe'sches** Legat vom Jahre 1836. Vermögen 615,94 M, Zinsen 18,47 M. Zweck: Unterstützung zweier armer und würdiger Schüler. — e. **Hirt'sche** Stiftung vom Jahre 1865. Vermögen 378,53 M, Zinsen 11,35 M. Zweck: Unterstützung eines armen und würdigen Schülers, der Sohn einer Witwe oder elternlos ist. — f. **Säkular-Stipendien-Fonds** vom Jahre 1865. Vermögen 10 705,16 M, Zinsen 321,15 M. Zweck: Unterstützung eines bedürftigen und würdigen jungen Mannes, der Schüler des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums gewesen ist. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Direktor und vier früheren Schülern des Gymnasiums.
- C. **Freischule**: Von dem von den Schülern der Gymnasialklassen zu zahlenden Schulgelde ist bis zu 10% erlassen worden.
- D. **Alljährliche Geschenke**: a. vom hiesigen **Schiller-Verein** erhielt ein Primaner eine wertvolle Gesamt-Ausgabe von Schillers Werken. b. von der hiesigen Freimaurer-Loge **Friedrich zum goldenen Scepter** erhielt ein Primaner aus der **Kahlert-Stiftung** ein wissenschaftliches Werk.

Um das Andenken ihres verstorbenen Gatten bei den Schülern lebendig zu erhalten, hat Frau Direktor Volz aus dessen hinterlassener Sammlung von Gipsabgüssen der Schule folgende Büsten geschenkt: den Hermes des Praxiteles, den Eros des Praxiteles, die Artemis von Versailles, den Apollo von Belvédère und den Homer von Sanssouci. Wir sagen der hochherzigen Geberin unseren herzlichsten Dank für das sinnige und schöne Geschenk.

Auch allen anderen, die durch Zuwendungen irgend welcher Art, auch durch Gewährung von Freitischen an minder bemittelte Schüler, das Wohl der Anstalt gefördert haben, stellen wir hierdurch unsern verbindlichen Dank ab.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 19. April.

Zugleich wird die Klasse Reform-Obertertia eröffnet.

Neu in die Anstalt eintretende Schüler sind vorher anzumelden. Es ist dabei der Geburtsschein und der Impfschein der anzumeldenden Schüler vorzulegen (wenn sie über 12 Jahre alt sind, der Wiederimpfungsschein), ausserdem, falls sie von öffentlichen Schulen kommen, das Abgangszeugnis oder mindestens einstweilen die letzte Censur.

Die Aufnahme-Prüfung der neu eintretenden Schüler findet am Donnerstag, den 19. April, von 9—11 Uhr im Lehrerzimmer des Gymnasiums statt.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 19. April, um 11 Uhr. Die Einschulung der neu aufgenommenen Vorschüler erfolgt an dem gleichen Tage.

Sprechstunde des Direktors der Anstalt ist an allen Schultagen von 11—12 Uhr.

Breslau, im März 1900.

Der stellvertretende Direktor des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums
Prof. Kranz.

Nachtrag.

Durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums ist genehmigt worden, dass von Ostern d. J. ab eingeführt wird:

- 1) Dr. Eduard Prigge, „Deutsche Satzlehre nebst Übungsbuch“ (VI—III),
- 2) Christian Ostermanns lateinisches Übungsbuch, neue Ausgabe, fünfter Teil (unter Abschaffung von Süpfe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Teil) für IIa—I.

Die Einwirkung der Siedler und deren Eltern

Die Einwirkung der Siedler und deren Eltern auf die Entwicklung der Siedlungsgebiete ist ein Thema, das in der Geschichte eine wichtige Rolle spielt. Die Siedler haben durch ihre Aktivitäten die Landschaft geformt und die Kultur der neuen Gebiete geprägt. Die Eltern der Siedler haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder gehabt, indem sie ihnen die Werte und Traditionen ihrer Heimat vermittelt haben. Dieser Prozess hat zur Schaffung neuer Kulturen und Gesellschaften geführt, die sich von den Ursprungsgebieten unterscheiden. Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat. Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat.

Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat. Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat.

Nachtrag

Nachtrag: Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat. Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat.

Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat. Die Siedler haben die Natur umgewandelt und neue Siedlungsplätze geschaffen, was die Entwicklung der Menschheit vorangetrieben hat. Die Eltern haben die Kinder in den Werten der Arbeit, der Frömmigkeit und der Gemeinschaftlichkeit unterrichtet, was die Grundlage für die Entwicklung der neuen Gesellschaften gelegt hat.

CXXXV.

Program m

des

Königl. Friedrichs - Gymnasiums

zu

Breslau

1900

Wissenschaftliche Abhandlung:

Über die Teilung der Zivil- und Militärgewalt im dritten Jahrhundert
der römischen Kaiserzeit

Von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. F. Reiche

Breslau

1900 Prog. No. ~~101~~

Druck von Otto Gutschmann

187 b

abr
30

187
(1900)



CXXXV.

Program m

des

Königl. Friedrichs - Gymnasiums

zu

Breslau

1900

Wissenschaftliche Abhandlung:

Über die Teilung der Zivil- und Militärgewalt im dritten Jahrhundert
der römischen Kaiserzeit

Von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. F. Reiche

Breslau

1900 Prog. No. 191

Druck von Otto Gutschmann

CXXXV

PROGRAMM

Königl. Friedrichs-Gymnasium

Breslau

1900

Wissenschaftliche Abhandlung:

Über die Folgen der Still- und Miltzweck im ersten Lebensjahre

von Hermann Kretsch

Dr. med. habil. Hermann Kretsch, Breslau

Breslau

Verlag von G. Neumann

1900

Über die Teilung der Zivil- und Militärgewalt im dritten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit.

Am Ende des dritten Jahrhunderts der römischen Kaiserzeit weicht die alte Verfassung einer Neuordnung der Dinge, deren wichtigsten Teil die Trennung der Zivil- und Militärgewalt bildet, eine Einrichtung, die im vollsten Gegensatz zu der früheren Verfassung steht mit ihrem gemeinsamen Imperium in zivilen und militärischen Angelegenheiten. Die alte Verfassung findet sich noch in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, dann folgt die lange Zeit der Wirren, bis uns unter Diocletian eine Reform entgegentritt, welche dann von Constantin noch weiter ausgebildet und vervollkommnet wird.

Die leitenden Gedanken dieser Verwaltungsreform waren einmal, durch Zerschlagung der alten grossen Provinzen in kleinere Teile die Macht der senatorischen Statthalter besonders in den Grenzprovinzen zu vermindern und so den häufigen Aufständen vorzubeugen, welche natürlich nur da Aussicht auf Erfolg versprachen, wo grössere Macht in der Hand eines Statthalters vereinigt war. Ferner wollte man jedenfalls durch Teilung der Zivil- und Militärgewalt eine bessere Verwaltung der Provinzen herbeiführen, da bisher besonders in den Grenzprovinzen die Statthalter durch die fortwährenden Barbareneinfälle, die unaufhörlichen Bürgerkriege des dritten Jahrhunderts meist völlig in Anspruch genommen wurden, sich daher um die Zivilverwaltung wenig oder gar nicht kümmern konnten. Auch schuf man so konkurrierende Gewalten, so dass die Doppelköpfigkeit der Behörde grössere Sicherheit gegen die

Gefahr eines Aufstandes verbürgte, wenn auch dieser Grund für die Trennung der Kompetenzen am wenigsten massgebend gewesen sein mag. Denn ein Pronunciamento konnte trotzdem hier nach wie vor der General wagen, da er eben über die Truppen verfügte, und der Zivilstatthalter war in diesem Falle ihm gegenüber machtlos. Der Hauptgrund aber für die Einführung der Verwaltungsreform war die schon öfters hervorgetretene Absicht der Kaiser, die alte Rivalität der Herrschaft des Senats und des Kaisers zu beseitigen, indem man die Ritter oder zum Ritterrang emporgestiegene Centurionen an die Stelle der legati Augusti pro praetore setzte, durch welche, weil senatorischen Standes, der Senat auch in den kaiserlichen Provinzen einen wesentlichen Einfluss ausübte.

Äusserlich that sich diese Reform kund in der Änderung der Titulatur und des damit verbundenen Ranges der Statthalter. Der leg. Aug. pr. pr. machte dem praeses Platz, der stolze Senatorier, der vir clarissimus, dem bescheideneren Ritter, dem vir perfectissimus. Und dieser musste sich mit der Zivilverwaltung begnügen, während den militärischen Oberbefehl der Provinz der dux erhielt, gleichfalls nur ritterlichen Standes.

Die Anfänge einer Teilung der Gewalten finden sich bekanntlich schon unter Caligula, der die afrikanische Legion dem Oberbefehl des Proconsuls entzog (Tacitus Hist. 4, 48) und zwar aus dem eben genannten Grunde, nämlich um die Macht des Senats zu verringern, indem er dem Statthalter dieser senatorischen Provinz die Militärmacht entzog, die letzte, die der Senat besass.

Anmerkung. Schiller, Römische Kaisergeschichte I, 2, p. 791 ff. erblickt einen Versuch der Trennung der Kompetenzen in dem Doppelprincipat des Pupienus und Balbinus, also in der Person der beiden Kaiser selbst. Er weist darauf hin, dass Pupienus als ein tüchtiger Kriegsmann geschildert wird, Balbinus hingegen ein Glied der höchsten Aristokratie war und stets nur Zivilämter bekleidet hat; der Senat, welcher beide auf den Thron gehoben, habe die alte Zweiteilung der höchsten Gewalten, wie sie zur Zeit der Republik bestand, berücksichtigt und gemäss diesem Prinzip der Kollegialität analog den beiden Konsuln zwei Kaiser gewählt, von denen aber der eine nach seinen Fähigkeiten mehr die militärische, der andere die zivile Verwaltung des

Staates übernehmen sollte. Diese Ansicht erscheint unhaltbar. Die Kollegialität der Kaiser sollte keine Teilung der Gewalt bedeuten, herbeigeführt, um besser das Reich zu regieren, sondern vielmehr eine Schwächung der kaiserlichen Macht, indem die konkurrierende Thätigkeit ein energisches Regiment der Kaiser hemmte, sodass der Senat der *tertius gaudens* war (vergl. Seeck, Der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron, Preussische Jahrbücher, Bd. 56, Jahrgang 1885 p. 289). Der Hinzutritt Gordians III. als Cäsar zu den beiden Augusti hatte hierbei zunächst nichts zu bedeuten, da er noch ein Knabe war. Diese Konkurrenz der Gewalt führte auch schliesslich in der Stunde der Gefahr dazu, dass beide Kaiser sich durch gegenseitigen Einspruch lähmten und daher kein Mittel der Abwehr gegen die heranstürmenden prätorianischen Kohorten versuchten, sondern widerstandslos getötet wurden. (Seeck, a. a. O. p. 300.)

Ebenso ist das zweite Beispiel zu verwerfen, welches Schiller (a. a. O. p. 807) für eine Teilung der Zivil- und Militärgewalt vorbringt, nämlich Decius habe sich als reiner Militär den Valerian gleichsam als Zivilkaiser zur Seite gestellt. (Zonaras 12, 20: *τὸν Βαλεριανὸν ἐπὶ τῇ τῶν πραγμάτων διοικήσει προσέειλετο.*) Die Worte des Zonaras beweisen keineswegs eine Teilung der Kompetenzen, sondern nur eine Art Mitregentschaft.

Die Belegstellen, die Schiller für beide Beispiele, Pupienus-Balbinus und Decius-Valerianus, aus den *scriptores historiae Augustae* beibringt, haben natürlich gar keine Beweiskraft (s. weiter unten über die *script. hist. Aug.*).

Die allgemeine und durchgreifende Reform soll nun schon vor Diocletian ins Leben getreten sein, und zwar nach Borghesi unter Alexander Severus, nach W. T. Arnold (the Roman system of Provincial administration to the accession of Constantin the great, London 1879) unter Aurelian.

Ersterer (*Oeuvres* III 277, V 397 und 405) stützt sich auf die *scriptores hist. Aug.*, wo es *Vita Alexandri Severi* c. 24 von letzterem heisst: *provincias legatorias praesidiales plurimas fecit* und *Vita Claudii* c. 15: *dux factus est et dux totius Illyrici*.

Die *script. hist. Aug.* sind ja der Gegenstand eines lebhaften Streites geworden. Während Dessau („Über Zeit und Persönlichkeit der *script. hist. Aug.*“, *Hermes* 24, und „Die Überlieferung der *script. hist. Aug.*“, *Hermes* 29) und Seeck („Die Entstehungszeit der *hist. Aug.*“ *Jahrbücher für Philologie*, Bd. 141, und „Zur Echtheitsfrage der *script. hist. Aug.*“ *Rheinisches Museum*, Neue Folge Bd. 49) das Werk für die Fälschung eines einzigen Autors Ende des vierten bez. Anfang des fünften Jahrhunderts

erklären, halten Klebs („Die script. hist. Aug.“ Rheinisches Museum, Neue Folge Bd. 45 und 47), Mommsen (Script. hist. Aug.“ Hermes 25) und Peter („Script. hist. Aug., sechs litterargeschichtliche Untersuchungen“, Bursians Jahresberichte 77) an der diocletianisch-constantinischen Epoche als der Entstehungszeit der historia Augusta sowie an der Mehrzahl der Verfasser fest.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen scheint mir die Mutmassung nicht falsch, dass allerdings mit Peter, Klebs und Wölfflin („Script. hist. Aug.“, Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1891) eine Vielzahl der Autoren anzunehmen ist, die Annahme einer doppelten Redaktion (Mommsen) als unwahrscheinlich zurückzuweisen ist, das Werk aber seiner Entstehung nach ans Ende des vierten oder an den Anfang des fünften Jahrhunderts gehört.

Anmerkung. Wenn Seeck die Ansicht vom Heidentum der script. hist. Aug. bekämpft unter Hinweis auf die Bibelcitate, welche sie in den Viten des Claudius (2, 4) und Alexander Severus (5, 17) einflechten, so erscheint diese Begründung nicht recht stichhaltig. Der grosse Einfluss, den das Judentum und Christentum selbst in den Zeiten des herrschenden Heidentums ausgeübt hat, ist da wohl zu gering angeschlagen, wenigsten insofern, als es sich um die Bekanntschaft mit den Lehren beider Konfessionen handelt, die bei der grossen Verbreitung des Christentums doch sicher in allgemeinerer Form mindestens den Kreisen des gebildeten und gelehrten Heidentums nicht fremd waren.

Darin stimmen beide Parteien überein, und das ist für die vorliegende Untersuchung die Hauptsache, dass die historia Augusta als ein „Sudelwerk“ zu bezeichnen ist, entstellt und verworren, voll geschichtsfälschender Rhetorik. Darin sind sie sich ferner einig, dass die Verwaltungseinrichtungen, von welchen die scriptores sprechen, anachronistisch auf die vordiocletianische Epoche übertragen worden sind.

Dieser Anachronismus tritt auch bei der von Borghesi citierten Stelle aus der Vita Alexandri zu Tage, da nach den Inschriften aus der Zeit dieses Kaisers von einer solchen Verwaltungsreform unter ihm keine Rede sein kann (s. C. I. L. III 6224, 7473. VII 732, 965. VIII 1. 2392, 2742, 3524, 7049.

Brambach, *Corpus inscriptionum Rhenanarum* 151. *Ephemeris. epigr.* II 355). Ebenso wenig hat natürlich aus oben genannten Gründen die Claudius-Stelle Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Damit fällt auch die Ansicht Borghesis.

Wenden wir uns nun zur Beweisführung Arnolds. Leider ist mir das Werk desselben nicht zugänglich gewesen, aber Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I p. 557 Anmerkung 8 in Verbindung mit p. 470 giebt den Kern seiner Erörterungen. Danach beruft sich Arnold auf numidische Inschriften C. I. L. VIII 2615, 2529, 2530, 4221, 4222. In der ersten derselben tritt uns noch ein v. c. leg. Aug. pr. pr. entgegen, in den anderen ein v. p. praeses provinciae Numidiae. Erstere stammt aus dem Jahre 260, die andern aus dem Jahre 283. Darauf gründet Arnold seine Ansicht, wonach unter Aurelian, also in der Zwischenzeit, die Teilung der Zivil- und Militärgewalt vor sich ging. Hierfür spricht sich auch Henzen aus (*Annali dell' istituto* 1860 p. 39):

„ne sembrami troppo arrischiata la supposizione, che un principe il quale avia avuto da combattere tanto per ridurre le provincie nel potere suo, abbia introdotto nella loro amministrazione il nuovo sistema di separare il comando militare dal governo civile“, und weiter dann: „in ogni modo mi si concederà, che nel breve intervallo fra Gallieno e Caro l'impero d'Aureliano sia quello, a cui colla maggior probabilità possa assegnarsene la introduzione“.

Gegen Arnold ist erstens zu bemerken, dass die Inschriften aus der Zeit des Carus, Carinus und Numerianus (283) zwar den v. p. praeses provinciae Numidiae nennen, damit aber keineswegs beweisen, dass die Reform sich unter Aurelian vollzog. Gerade für die Zeit Aurelians findet sich nur eine bezügliche Inschrift, und zwar aus Moesia inferior (C. I. L. III 7586), welche wohl einen praeses nennt — in der Inschrift steht *eses provincia* — aber ohne irgendwelchen Zusatz; es fehlt vor allem die Bezeichnung *vir perfectissimus*. Allerdings ist die Inschrift ausserordentlich stark beschädigt; um so geringer ist aber des-

halb auch ihre Beweiskraft. Zweitens lässt es Arnold auch an dem Nachweis fehlen, dass zur Zeit Aurelians auch schon *duces* amtierten. Denn erst das Vorkommen der *duces* neben den *praesides* würde die Teilung der Zivil- und Militärgewalt als vollzogen hinstellen. Somit ist auch seine Annahme unhaltbar.

Anmerkung. Die Inschriften C. I. L. II 4102, 4103. III 3418 aus der Zeit des Carus, Carinus und Numerianus, welche den von Arnold citierten gleichzeitigen numidischen *Inscriptiones* gegenüberstehen, insofern sie einen *vir clarissimus leg. Aug. pr. pr.* nennen, werden weiter unten p. 12 ff. behandelt werden.

Es bleibt also noch die Frage offen: Ist die Reform vor Diocletian oder erst unter ihm erfolgt; und wenn vor ihm, lässt sich dafür ein genauerer Zeitpunkt bestimmen? Oder anders gefragt: Wann treten *praeses* und *dux* als wirkliche Amtsbezeichnungen neben einander zuerst auf?

Praeses bezeichnet schon in den ersten Zeiten der Kaiser im allgemeinen jeden Statthalter, gleichviel welches Ranges (s. die Belegstellen bei Mommsen, Römische Staatsrecht II p. 230). Dieser Titel war auch neben dem des *leg. Aug. pr. pr.* gebräuchlich, ja auch neben dem des *Proconsuls* (C. I. L. XII 594 a. d. Zeit des Antoninus Pius, C. I. L. X 1254, III 11743: *Sulla Cerialis, Consul* wahrscheinlich 215, *clarissimus vir optimus praeses*. Digest. 28, 6, 2, § 4: *Virius Lupus praeses Britanniae* a. d. Z. des Caracalla. C. I. L. XII 3170 a. d. Z. des Alexander Severus: *praeses integerrimus*). Gewöhnlich führt allerdings in den ersten Jahrhunderten der im Rang niedrigste Statthalter den Titel *praeses*. So werden besonders die prokuratorischen Statthalter von den Finanzprokuratoren durch die Amtsbezeichnung *procurator et praeses* unterschieden. Ja sogar auch die Finanzprokuratoren *Belgicae et utriusque Germaniae* werden ohne weiteres *praesides* genannt. (Steiner, *codex inscript. Danubii et Rheni* n. 1714 und 1715.)

Anmerkung. Hatten sie auch die ganze Civilverwaltung Germaniens unter sich (Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte p. 88 und Marquardt a. a. O. I., die gallischen Provinzen), so ist das doch keineswegs als eine Trennung der Civil- und Militärgewalt

anzusehen, da diese Prokuratoren unter dem *leg. Aug. pr. pr. Belgicae* standen, also dessen Untergebene und nicht selbständige Beamte waren.

Diese Statthalter waren ritterlichen Standes: Mark Aurel hob diese ritterlichen Beamten, indem er ihnen den *Perfectissimat* bzw. *Egregiat* gegenüber dem *Clarissimat* der Senatorier verlieh (Mommsen, *Röm. Staatsrecht* III p. 565 und *ibid.* Anm. 4).

Sonst ist aber der Statthalter der kaiserlichen Provinzen bis über die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus vorwiegend der *leg. Aug. pr. pr.* mit der vereinigten Zivil- und Militärgewalt. (C. I. L. III 1017, 6913, 6934, 6953, 7605, 7606, 7607. VII 344, 445, 446, 1030. VIII 8779a und b a. d. Z. Gordians III. III 6919 a. d. Z. des Volusian und Gallus. III 89, 90. VII 107. VIII 2634, 2797, 2615 a. d. Z. des Valerian, Gallien und Valerian des Jüngern.) Dieser grossen Anzahl von Inschriften gegenüber hat der *praeses*-Titel in IX 1571 und 1572 (*praeses provinciae Moesiae* und *praeses provinciae Moesiae superioris*) nur allgemeine Bedeutung.

Anmerkung. IX 1571 ist von Borghesi V 396 in die Zeit Gordians versetzt worden; nach Mommsen, *de Caelii Saturnini titulo, memorie dell' istituto* II 23 gehört sie nicht vor die Mitte des dritten Jahrhunderts.

Ebenso verhält es sich mit C. I. L. III 1573 und VI 1520: *Simonius Julianus praeses Daciae* vor 254, in welchem Jahre er *praef. urb.* war (Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs, Dacia* 34). Gegen *praeses* als wirklichen Amtstitel spricht auch noch die Bezeichnung *vir clarissimus*; denn mit Recht sagt Mommsen, *Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften* 1852 pag. 221: „Das Charakteristische der Änderung ist ja besonders die niedrige Rangklasse, der sie (*sc.* die *praesides*) angehören“, also der *Perfectissimat*.

Wenden wir uns nun zum *dux*. Auch dieser Titel ist bis Mitte des dritten Jahrhunderts nur als ein allgemeiner anzusehen (C. I. L. VIII 1457 a. d. J. 170: *leg. Aug. pr. pr. fortissimo duci amplissimo praesidi*). Sonst diente er auch zur Bezeichnung eines Offiziers, der ein ausserordentliches Kommando führt (II 4114 a. d. Z. des *Septimius Severus*

Claudio Candido leg. Aug. pr. pr. Hispaniae citerioris et in ea duci terra marique adversus rebelles homines . . . duci exercitus Illyrici expeditione Asiana). C. I. L. II 2634 bezeichnet dux den Befehlshaber einer Legion: Mamilius Capitolinus . . . leg. Aug. per Asturiam et Gallaeciam dux leg. VII. Die Inschrift gehört in die Zeit vor 216, da von diesem Jahre ab Asturia et Gallaecia eine besondere Provinz bildete und dann von einem leg. Aug. pr. pr. verwaltet wurde, während Capitolinus nur leg. Aug. ist, also nur Verwalter der Diözese Asturia et Gallaecia, welche noch nicht von Hispania Tarraconensis abgezweigt war. In die Zeit Gordians gehört, wie Borghesi II 227 nachgewiesen hat (vergl. auch Mommsen, Römische Geschichte V 218 An. 1) auch ein dux von Mösien Tullius Menophilus (Müller, fragm. hist. Graec. VI 186: οὐτος δὲ δούξ ἦν Μυσίας), vielleicht identisch mit dem von Desjardins (Annali dell' istituto 1868 p. 38) genannten Julius Menophilus, dessen Name allerdings auf der dort behandelten untermösischen Inschrift ohne jeden Zusatz steht. Da aber zur Zeit Gordians an eine Trennung der Zivil- und Militärgewalt noch nicht zu denken ist (s. oben p. 9), so stellt der alleinstehende Titel dux, noch dazu von einem Schriftsteller gebraucht und nicht durch Inschriften belegt, nichts weiter vor als eine ganz allgemeine Bezeichnung eines Statthalters, der natürlich in den Grenzkriegen mit Gothen und Karpem nach seiner militärischen Seite hervortrat. C. I. L. VIII 9365, welche einen cos. et dux trium Daciarum nennt, versetzt Borghesi VIII 480 in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts; da bei cos. = consularis leg. Aug. pr. pr. zu ergänzen ist (Marquardt a. a. O. Bd. I Dacien), so finden sich hier noch beide Gewalten in einer Person vereinigt, wenn auch die besondere Hervorhebung des militärischen Kommandos auffällt.

Das Resultat ist also zunächst, dass bis über die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus praeses und dux nur Titel allgemeiner Natur sind, so dass aus ihrem Vorkommen keineswegs auf eine schon erfolgte Teilung der Kompetenzen geschlossen werden darf.

Diese Untersuchung ist absichtlich den Inschriften nur bis zum Jahre 260 gefolgt, dem Jahre, wo die Alleinherrschaft Galliens beginnt, weil von diesem bekanntlich Aurelius Victor sagt *Caesares 33: primus ipse metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militare vetuit et adire exercitum.*

Diese Ausschliessung der Senatoren vom Militärdienst involviert noch keine Teilung der Zivil- und Militärgewalt. Sperrte Gallien den Senatoriern die militärische Karriere, so war die Konsequenz, dass er sie auch von den Statthalterposten ausschloss und letztere nur Rittern bez. zum Ritterrang emporgestiegenen Centurionen gab, worauf die Worte der eben zitierten Stelle hinweisen: *ne imperium ad optimos nobilium transferretur.* Nicht aber ist damit gesagt, dass er die Kompetenzen des Zivil-Statthalters und Militär-Kommandanten von einander trennte. Ob letzteres der Fall war, darüber werden die bezüglichen Inschriften Auskunft geben. Sie sind hier für die Zeit vom Beginn der Alleinherrschaft Galliens bis zum Regierungsantritt Diocletians zusammengestellt:

V 3529 Gallia Cisalpina. Aurelius Marcellinus v. p. duc. duc.	a. d. J. 265.	} Gallien.
III 3424 Pannonia inferior. Clementius Silvius v. e. agens vices praesidis	a. d. J. 267.	
III 10424 derselbe.		
III 10492. vielleicht derselbe (Inscription undeutlich)	a. d. J. 268.	} Claudius.
C. I. Gr. 3747 (und 3748) Pontus et Bithynia.		
<i>Οὐέλλιος Μακροεῖνος λαμπρότατος ὑπατικός πρεσβευτῆς καὶ ἀντιστρατηγὸς τοῦ Σεβαστοῦ</i> = vir clarissimus consularis legatus Aug. pr. pr.	a. d. J. 269.	
II 1115 Hispania Baetica. Aurelius Julius v. p. agens vices praesidis	a. d. J. 275/76.	} Florian.

II 1116 derselbe	a. d. J. 276.	} Probus.
III 8707 Dalmatia. Aurelius Marcianus v. p. praeses provinciae	a. d. J. 277.	
III 1805 Dalmatia. Aurelius Tiberianus v. p. praeses provinciae	a. d. J. 280.	
II 3738 Hispania Tarracon. Allius Maximus v. c. leg. iur. Hispaniae Tarracon.	a. d. J. 280.	
II 4102 Hispania citerior. M. Aurelius Valentinianus v. c. praeses provinciae Hisp. cit. leg. Aug. pr. pr.	a. d. J. 283.	} Carus, Carinus und Numerianus.
II 4103 derselbe	a. d. J. 283.	
III 3418 Pannonia inferior. M. Aurelius v. c. leg. Aug. pr. pr.	a. d. J. 283.	
VIII 2529, 2530, 4221, 4222 (schon p. 7 bei der Besprechung der Arnold'schen Ansicht citiert), 4578, 7002: Numidia. M. Aurelius Decimus v. p. praeses provinciae	a. d. J. 283.	} Carinus und Numerianus.

Hinzugefügt sei noch VI 1461 Germania superior: praeses provinciae Germaniae v. p., der nach Mommsen (s. die Bemerkungen zu dieser Inschrift) in das Zeitalter Galliens bez. der darauffolgenden Kaiser gehört „*qua provinciae senatorii ordinis viris ademptae ab eius modi praesidibus regebantur.*“

Anmerkung. III 9860 v. c. praeses provinciae Dalmatiae ist unter Hinweis auf die *script. hist. Aug. Vita Carini c. 17* ergänzt und kann deshalb hier nicht in Betracht kommen. X 8013 nennt einen v. e. (c.?) praeses provincie sardinie aus der Zeit des Carinus und Numerianus. Der Egregiat bei einem praeses dieser Zeit und noch mehr die eventuelle Umänderung des e in c lassen die Inschrift als zweifelhaft erscheinen. Über III 7586 ist schon p. 7 gesprochen worden.

Betrachten wir von den vier Inschriften, welche in die Regierungszeit Galliens fallen, zunächst die drei pannonischen. Sie zeigen den Clementius Silvius nur als *vices agens praesidis*. Ist dieses Vizepräsidium ein ständiges Amt, so dass hier ein Beamter, wohl ein Prokurator, nicht bloss den abwesenden oder verstorbenen bez. noch

nicht neuernannten Statthalter vertritt, sondern die Verwaltung selbständig anstelle des leg. Aug. pr. pr. führt, dessen Posten unbesetzt zu denken ist? Die bezüglichen Inschriften (Marquardt a. a. O. I 556 Anm. 8) lassen dies betreffs der kaiserlichen Provinzen im Unklaren, während nach dem Wortlaut von C. I. L. V 875: *procurator provinciae Asiae, quam mandatu principis vice defuncti proconsulis rexit*, die Stellvertretung in dieser senatorischen Provinz nur eine vorübergehende war. Man könnte versucht sein, den *vices agens praesidis* gerade für die Zeit Galliens als einen ständigen Beamten ähnlich dem *procurator et prolegato Raetiae et Vindeliciae et Vallis Poeninae* (C. I. L. V 3936) oder dem *procurator pro legato Mauretaniae* (VIII 9990) anzusehen. Ein Analogon böte auch der *vicarius* der späteren Kaiserzeit, der seiner Etymologie nach doch auch nur den Stellvertreter bedeutet. Und gerade für die Regierungszeit Galliens findet sich der neue Titel des *praefectus legionis agens vices legati* als ständige Amtsbezeichnung für den Legions-Kommandanten, und zwar gerade in der einen der hier angezogenen Inschriften (III 3424 vergl. auch III 4289 a. d. J. 269 und Willmanns, *de praefectis legionis*, *Ephemeris epigr.* I). Dazu kommt noch, dass uns auch aus der Zeit des Florian (II 1115) und Probus (II 1116) ein *vices agens praesidis* und *vir perfectissimus* (3424 nur ein *vir egregius*) genannt wird. Gerade so wie damals also der Legat im Kommando der Legion durch den *praefectus legionis agens vices legati* verdrängt wurde, so könnte an die Stelle des leg. Aug. pr. pr. zu derselben Zeit der *vices agens praesidis* getreten sein, sodass nach Beseitigung der senatorischen Beamten die Kompetenz zwischen dem Vizepräses und Vizelegaten geteilt erscheinen würde. Der *vices agens praesidis* würde dann die Übergangsform zum *v. p. praeses provinciae* darstellen. Allein, wie schon gesagt, die Bedeutung dieses Vizepräsidiums liegt im Unklaren, und es kann nicht darauf gefusst werden, um die Teilung der Zivil- und Militärgewalt als vollzogen hinzustellen. Denn selbst das neue ständige Amt des Vizelegaten beweist nur, dass die

Senatorier von den militärischen Ämtern ausgeschlossen waren (s. Willmann a. a. O.), nicht aber, dass dieser Vizelegat von dem Statthalter gänzlich unabhängig war, mochte dieser auch ein Beamter ritterlichen Standes sein, wie ja auch der senatorische Legionslegat der vorhergehenden Zeit dem leg. Aug. pr. pr. seiner Provinz unterstand.

Andere Bedeutung hingegen beansprucht C. I. L. V 3529. Hier tritt uns ein vir perfectissimus dux ducenarius entgegen, ein dux als regulärer Beamter, wie die Bezeichnung vir perfectissimus und ducenarius (mit einem Gehalt von 200 000 Sesterzen) beweist. Dass er uns als dux in Gallia Cisalpina genannt wird, darf nicht Wunder nehmen, da unter der Regierung Galliens die Alamannen in Oberitalien eingefallen, und naturgemäss Truppen aus den Nachbarprovinzen zur Abwehr herbeigerufen worden waren; handelt doch die Inschrift von dem Wiederaufbau des zerstörten Verona (Colonia Augusta nova Gallieniana). Da gerade dux der Amtstitel ist, welcher im strikten Gegensatz zu praeses gebraucht wird, so beweist diese Inschrift die Teilung der Zivil- und Militärgewalt unter Gallien, mindestens den Beginn derselben.

Leider lassen sich aus der Zeit Galliens und der folgenden Kaiser keine anderen duces als reguläre Beamte inschriftlich nachweisen, und ebenso fehlt für die Regierung Galliens eine Inschrift, die den vir perfectissimus praeses provinciae diesem dux gegenüberstellen könnte. Doch ist dieser praeses für die Zeit des Probus (III 8707 und 1805) sowie für die des Carus und seiner Söhne (VIII 2529, 2530, 4221, 4222, 4578, 7002) erwiesen.

Dem widersprechen allerdings C. I. Gr. 3747, II 4102 und 4103, sowie III 3418.

C. I. Gr. 3747 nennt aus der Zeit des Claudius, also unmittelbar nach Gallien, einen leg. Aug. pr. pr. (Pontus et Bithynia). Allein einmal war Gallien überhaupt nur in dieser Zeit der „dreissig Tyrannen“ auf einen kleinen Teil des Reiches beschränkt, etwa auf Italien, Afrika und die Donauländer, während im Westen wie im Osten die Usurpatoren Pilzen gleich hervorschossen. Seine Reform

konnte sich daher um so weniger über das ganze Reich erstrecken, als die Gegenkaiser von vornherein gerade die Neueinrichtungen ihres Todfeindes ignoriert bez. annulliert haben werden. Ferner darf man nicht vergessen, dass manche seiner Nachfolger dem Senat wieder den alten Einfluss und die frühere Machtstellung einräumten, und daher selbst unter kräftigen Kaisern die Reform nicht weiter durchgriff, wie C. I. L. II 3738 aus der Zeit des Probus zeigt (*vir clarissimus leg. iur. Hisp. Tarrac.*), bis sie erst unter Diocletian vollständig durchgeführt wurde (C. I. L. III 10981: *v. p. dux Pannoniae secundae Saviæ, III 764: dux limitis Scythiae*).

Interessant für diese Übergangsepoche ist der Widerspruch, in welchem II 4102, 4103^o und III 3418 zu den numidischen Inschriften aus der Zeit des Carinus und Numerianus stehen; unter denselben Kaisern dort der *v. c. leg. Aug. pr. pr.*, hier der *v. p. praeses provinciae*.

Anmerkung. Man darf hier nicht einwenden, dass selbst unter Constantin noch ein *leg. Aug. pr. pr.* und zwar sogar für Numidien vorkommt (C. I. L. VI 1690), also Ausnahmen von der Regel selbst in späterer Zeit vorhanden sind: diese Inschrift ist eine Fälschung des Ligorius s. C. I. L. VI *Inscriptiones falsae* n. 1258.

Doch gerade für Numidien erscheint die Beseitigung des *leg. Aug. pr. pr.* und seine Ersetzung durch einen *v. p. praeses* sehr begreiflich und leicht erklärlich, da Mommsen C. I. L. VIII p. XVIII und XXI es höchst wahrscheinlich macht, dass schon in der Zeit von Gordian III. bis 253 daselbst ein *procurator* ritterlichen Standes regiert hat.

Anmerkung. C. I. L. VIII p. XVIII: *A Gordiano ad Gallienum Numidiae non legatum senatorii ordinis, sed procuratorem equitem Romanum praefuisse videri infra exponemus, ubi de exercitu Africano disputabitur. p. XXI: probabilius est procuratorem ei praefuisse.*

Dieser ist zwar im Jahre 253, also gerade als schon Gallien Mitkaiser war, dem früheren *leg. Aug. pr. pr.* gewichen (C. I. L. VIII p. XXI und n. 2482, 2634); aber es muss dabei betont werden, dass Gallien erst als Alleinherrscher gegen die Senatorier vorgegangen ist, unter der Herrschaft Valerians, dessen Mitregent er war, von der bei Aurelius Victor erwähnten Reform keine Rede sein

kann. Die Verwaltung Numidiens durch einen leg. Aug. pr. pr., bezeugt nur für die Zeit 253—60 (C. I. L. VIII 2615), ist jedenfalls nur von kurzer Dauer gewesen, und letzterer hat um so leichter und schneller dem ritterlichen Statthalter Platz gemacht, als dieser schon vorher, von Gordian III. bis 253, daselbst üblich war. Ob letzteres schon unter Gallien geschah, lässt sich nicht nachweisen; inschriftlich beglaubigt ist der v. p. praeses provinciae daselbst erst unter Carinus und Numerianus, jedenfalls also vor Diocletian.

Fassen wir also das Resultat dieser Untersuchung zusammen, so ergibt sich:

Die Ansichten Borghesis und Arnolds sind unhaltbar. Gallien hat zuerst, wenn auch nur vorübergehend und nur für einen Teil des Reichs, die Trennung der Zivil- und Militärgewalt vollzogen. Er war der Vorläufer Diocletians, unter welchem sie erst zur vollständigen Durchführung gelangte.





